



Begegnung mit der Natur: echter und aufregender als jede Form von Cyberspace! Eine Erziehung ohne Hautkontakt mit der lebendigen Schöpfung ist eine unmenschliche Erziehung (vgl. auch Seite 23 des Berichtes).



- **Stiftung Reusstal unter neuer Führung**
- **Tagfalter verdienen mehr Beachtung**
- **Richtplan mit Hoffnung und Fragezeichen**
- **Rohrdorfer «Märxli» gerettet**
- **Zieglerhaus schafft Hautkontakt mit der Natur**
- **Laubfrösche und Kanonenputzer im Vormarsch**

**Titelbilder**

*Grosses Bild:* Bis anhin war es nicht bekannt, dass blühende Weissdorn-Büsche am Rande von Streuwiesen so rege vom Skabiosen-Scheckenfalter (*Eurodryas aurinia*) als Nektarpflanze besucht werden. In den Schnäggenmatten konnten an einer Hecke mehr als 60 Falter gezählt werden. Die Aufnahme zeigt einmal mehr, wie wichtig einzelne Kleinstrukturen sowie ihr Standort für Schmetterlinge sind. Eine gut durchdachte Artenzusammensetzung in den Hecken kann ganze Populationen am Leben erhalten!



*Kleines Bild:* Der Skabiosen-Scheckenfalter (*E. aurinia*) gehört in der Schweiz zu den stark gefährdeten Arten. Im Reusstal kann die Art nur noch in Schutzgebieten (Streuwiesen) überleben, in denen die Futterpflanze der Raupe, der Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), noch in genügender Menge vorkommt. Bisher konnte die Art erst in drei Gebieten nachgewiesen werden (siehe Seiten 33–40 des Berichtes).  
Fotos G. Dusej

**Impressum**

Jahresbericht der Stiftung Reusstal  
 34. Jahrgang, 1997  
 Redaktion: Erich Kessler,  
 Busslingerstr. 10,  
 5452 Oberröhrdorf  
 Nachdruck unter  
 Quellenangaben erwünscht  
 Druck auf Recycling-Papier

**Inhalt**

1. Präsidialbericht	5
• Vororientierung des Vizepräsidenten	
• Bericht der Präsidentin	
2. Im Gedenken an Ferdinand Rohr	9
3. Übergeordnete Tätigkeit	10
• Vernehmlassung zum kantonalen Richtplan	
• Hochwasserdammsanierung und Renaturierung an der Zuger Reuss im Gebiet Stadelmatt–Reussegg	
4. Geschäfte auf Gemeindeebene	13
• Einsprache zur Bau- und Nutzungsplanung in Windisch	
• Oberrohrdorf: Bauparzellen «Märxli-Grossberg» definitiv ausgezont	
• Merenschwand: Einsprache gegen Sonderbewilligung	
• Einsprache Mellingen	
• Einsprache Künten / Sulz	
5. Konkrete Vorhaben und Projekte	18
• Aufwertungsaktion II im Rohrdorfer «Märxli»	
• Projekt Laubfrosch, Etappe Eggenwil	
6. Zieglerhaus Rottenschwil (inkl. Betriebskommission)	22
7. Vor 25 Jahren	27
• Bundesversammlung setzt Akzente beim Reusstalschutz	
• Umweltschutzartikel mit überwältigendem Mehr angenommen	
8. Comeback von Shuttleworth's Rohrkolben («Kanonenputzer») im Reusstal	31
9. Die Tagfalter der Reusstaler Feuchtgebiete	33
10. Anhang	41
• Spenden 1996	
• Verzeichnis des Stiftungsrates	
• Zweckartikel unserer Stiftung	

## Vororientierung des Vizepräsidenten

Das zurückliegende Jahr hat uns in manchen Sach- und Grundsatzfragen wiederum gefordert. Wir wurden aber auch beschenkt durch entgegengebrachtes Vertrauen und aktive Unterstützung. Dies z.B. bei der nicht leichten Aufgabe, die durch den schmerzlichen Tod von Rolf Mauch entstandene Lücke im Präsidium zu schliessen. Den 1996 gelungenen *Durchstoss im Landwirtschaftsrecht* auf Bundes- und Kantons-ebene erachten wir als echten Lichtblick. Der Weg für eine Zusammenarbeit mit Perspektive wird dadurch geebnet, die Chance für naturnähere Produktionsweisen verbessert. Natur soll auch im Bauernland wieder sichtbaren Raum und Platz finden! Hoffnung verbreitet aber auch das aufs Geleise gebrachte zeitgemässe aargauische Waldgesetz.

Wegen *Infragestellung der Zweckentfremdungsklausel* des Reusstalgesetzes sahen wir uns am 12. Juli 1996 veranlasst, gegen die in der Nutzungsplanung Kulturland in Merenschwand vorgesehene Golfplatzzone (Driving Ranch) Beschwerde einzulegen. Der vom Natur- und Vogelschutzverein Mellingen ergriffenen Initiative zur Erhaltung und Aufwertung eines vielfältigen Naturgebietes innerhalb des Buechberg-Moränenzuges liessen wir eine Unterstützung zukommen – nicht zuletzt in *Wertschätzung dieses ökologischen Beitrages* zur 700-Jahr-Feier der Stadt Mellingen.

Unser *Projekt zum Erwerb von Flachmoor-Pufferzonen und Auen* in der Reussebene gemäss den einschlägigen Bundesverordnungen ist im Berichtsjahr ein bedeutendes Stück vorangekommen. Der Stiftungsrat hat unserem Landerwerbsprogramm das Placet erteilt, und noch vor Jahresschluss stimmte der Regierungsrat dem Mitengage-

ment bei der Realersatzbeschaffung zu, wofür wir bestens danken. Dank gebührt ebenso den betroffenen Grundeigentümern fürs verständnisvolle Mitziehen, vor allem aber Stiftungsrat **Walter Leuthard** für seine Ausdauer und sein Verhandlungsgeschick. Im Alter von 74 Jahren verstarb anfangs August 1996 unerwartet **Ferdinand Rohr** in seinem Heim in Gränichen. Während mehr als 20 Jahren vertrat er den Staat Aargau im Stiftungsrat und im Arbeitsausschuss (s. Nachruf auf S. 9 des Berichtes). Erstmals in der Geschichte unserer Institution hielten wir die *Jahresversammlung ausserhalb der Kantonsgrenzen* ab. Dies als Zeichen dafür, dass sich die mittelländische Reusslandschaft als geographische Einheit über mehrere Kantone erstreckt. Es soll damit aber auch unterstrichen werden, dass wir der Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen vermehrt Gewicht beimessen wollen. Eingeleitet ist diese Kooperation bereits durch das von Josef Fischer initiierte interkantonale Amphibienschutzprogramm. *Ottenbach ZH* wurde als Tagungs-ort bestimmt. Dem Knonaueramt sind wir durch freundschaftliche Beziehungen eng verbunden. Der Rotaryclub Zürich-Knonauer Amt wie auch der Natur- und Vogelschutzverein Bezirk Affoltern verfolgen und unterstützen unsere aargauischen Naturschutzprojekte z.T. seit Jahrzehnten, worüber wir uns freuen und wofür wir herzlich danken.

Bei der Eröffnung der Jahresversammlung im Restaurant Post erinnerte Vizepräsident E. Kessler daran, dass die Gemeinde Ottenbach wegen ihres bedeutenden Grundbesitzes auf Aargauer Boden als einzige nichtaargauische Gemeinde in das Reusstalwerk einbezogen wurde. 1969 – zu einem strate-

gisch wichtigen Zeitpunkt – konnte die Stiftung von der Holzcorporation Ottenbach 8,5 ha Riedland im Gebiet Dorf-rüti/Merenschwand erwerben. Dieser Landkauf **hat aktiv zu einer weiträumigen Dammführung** in diesem wertvollen Auen- und Flachmoorgebiet beigetragen. Der Vorsitzende verwies sodann auf die besondere Bedeutung der Jahrestagung 1996 wegen der noch bestehenden **Vakanz im Präsidium**. Nach Verabschiedung von Jahresbericht und Jahresrechnung würdigte E. Kessler Leben und Wirken unseres leider allzu früh verstorbenen Präsidenten Rolf Mauch. Er dankte Kreisoberförster und Stiftungsrat Robert Häfner für seinen Einsatz als Aktuar und beglückwünschte ihn zu seiner Wahl an eine verantwortungsvolle Stelle im Finanzdepartement.

Beim *Haupttraktandum Wahlen* sah sich der Vizepräsident in der glücklichen Lage, dem Stiftungsrat in der Person von Grossrätin **Elisabeth Sailer-Albrecht**, Widen, eine bestausgewiesene Persönlichkeit als neue Präsidentin vorschlagen zu können. Elisabeth Sailer gehört dem Stiftungsrat seit 1989 an. Sie trat damals die Nachfolge von a. Stadtmann Ernst Busslinger an. In ihrer politischen Tätigkeit ist Frau Sailer immer wieder mutig und engagiert für die Interessen von Kultur, Umwelt und Raumplanung eingetreten, so etwa bei der Baugesetzrevision und neuestens wieder bei der Erarbeitung der Landwirtschafts- und Waldgesetzgebung. 1993/94 stand sie als

Grossratspräsidentin dem aargauischen Parlament vor. Die Kandidatur wird von unseren Gründerorganisationen SBN und ABN voll unterstützt. Die Bereitschaft von Elisabeth Sailer-Albrecht, das vakante Präsidium unserer Stiftung zu übernehmen, erfüllt uns mit Freude und Dankbarkeit. Die Wahl wurde einstimmig und mit Akklamation vollzogen. Mit der zusätzlichen Wahl von Josef Gasser, Förster und Gemeinderat, Stetten, und von Fritz Suter, Geschäftsführer Fischenzen Reussegg, Merenschwand, wurde der Stiftungsrat um zwei weitere engagierte und fachkundige Persönlichkeiten ergänzt. Mit dem Appell, am 9. Juni ein Ja für die Landwirtschaftsvorlage in die Urne zu legen, schloss Erich Kessler den geschäftlichen Teil.

Im daran anschliessenden *fachlichen Teil der Tagung* durften wir von Referent **Hanspeter Tschanz** von der Fachstelle Naturschutz des Kantons Zürich äusserst aufschlussreiche Grundsatzüberlegungen und Informationen auf technischer Ebene über das im Gange befindliche Projekt *Revitalisierung der Zürcher Reuss* entgegen nehmen. Die nachfolgende Exkursion vor Ort – an den Ufern des neu belebten Flusses – zeigte im Massstab 1:1, dass hier mit dem zeitgemässen Postulat nach Wiederbelebung von Gewässerufeln Ernst gemacht wird. Mit bestem Dank an Referent und Stiftungsrat konnte der Vorsitzende eine ergebnisreiche Jahresversammlung schliessen.

Erich Kessler



Nach dem geschäftlichen Teil der Jahrestagung durften sich Stiftungsrat und Gäste bei herrlichem Frühlingswetter von Referent Hanspeter Tschanz von der kantonalzürcherischen Fachstelle Naturschutz (ganz rechts im Bild) über die Ziele, Probleme und technisch-raumplanerischen Voraussetzungen des laufenden Projektes *Revitalisierung der Zürcher Reuss* orientieren lassen. – Zweite Person von links: unsere neugewählte Präsidentin Elisabeth Sailer-Albrecht.

## Bericht der Präsidentin

Wie aus der Vororientierung hervorgeht, wählten mich die Stiftungsräte und -rätinnen an der Jahresversammlung 1996 in Ottenbach zur neuen Präsidentin der Stiftung Reusstal als Nachfolgerin des allzu früh verstorbenen Nationalrates Rolf Mauch, dessen wir in herzlicher Verbundenheit gedenken.

Bis zu meiner Wahl führte Vizepräsident Erich Kessler die Geschäfte mit der ihm eigenen Umsicht und Sachkompetenz. Er ist und bleibt der engagierte Kenner der Stiftung Reusstal seit ihrer Gründung. Ich danke Erich Kessler für seinen beispielhaften Einsatz zugunsten der Stiftung.

An monatlichen Sitzungen hat der Ausschuss die anfallenden Geschäfte behandelt. Einsprachen, Vernehmlassungen und Stellungnahmen werden üblicherweise in Untergruppen erarbeitet und vom Gesamtausschuss verabschiedet. Ein wichtiges

Anliegen ist uns nach wie vor die Beratung von Regionalplanungsgruppen, Gemeinden und Privaten. So können rechtzeitig sinnvolle und einvernehmliche Lösungen erarbeitet werden. *Im Zentrum unserer Überlegungen stehen Interpretation und Vollzug von Reusstalgesetz und Reusstaldekret.*

Eine *Überarbeitung der Stiftungsurkunde* aus dem Jahre 1971 drängte sich aus verschiedenen Gründen auf. Sie führte im Ausschuss wie auch bei den Stiftungsgründern SBN und ABN zu einer grundsätzlichen Diskussion, die wesentlich mehr Zeit in Anspruch nahm als ursprünglich geplant. Mit den vorliegenden Änderungen, die vom Ausschuss einstimmig verabschiedet wurden und denen auch der SBN und der ABN zugestimmt haben, hoffen wir, eine taugliche Grundlage geschaffen zu haben, auf der das Wirken der Stiftung über die Jahrtausendwende hinaus fussen kann.

Zentrum unserer Stiftung ist das *Zieglerhaus in Rottenschwil*, das von unserem umsichtigen Geschäftsführer, **Josef Fischer**, ausgezeichnet geleitet wird. – Es freut mich sehr, dass es in diesem Jahr gelungen ist, eine aktive Betriebskommission unter der Leitung von Stiftungsrat **Thomas Burkard**, Wohlen, einzusetzen. Im Ausstellungskonzept des Hauses drängen sich gewisse Änderungen auf, auch gilt es einige Renovierungen und die Planung eines kleinen Parkplatzes in Angriff zu nehmen. Zu guter Letzt braucht die Familie des Geschäftsführers mehr Platz. Nach sorgfältiger Abklärung sind wir zusammen mit der Betriebskommission zum Schluss gekommen, dass die geplanten Arbeiten möglichst rasch ausgeführt werden sollten.

Die *Ornithologische Arbeitsgruppe Reusstal OAR* hat sich ein neues Reglement gegeben, das vom Ausschuss verabschiedet wurde. Mit Freude verfolgen wir die wertvolle Arbeit, die von dieser aktiven Gruppe unter der Leitung von Bruno Schelbert, Widen, geleistet wird.

Verschiedene Mitglieder des Ausschusses vertreten die Stiftung in aargauischen Kommissionen und Arbeitsgruppen, wie z. B. in der Kommission für Politik der aargauischen Natur- und Umweltschutzverbände. Ich danke den Mitgliedern des Ausschusses für ihre engagierte Mitarbeit. Wir sind bezüglich geografischer wie fachlicher Hinsicht ein ausgewogenes Team, das auch in menschlicher Hinsicht harmonisiert, seit diesem Sommer verstärkt durch Carla **Zingg-Zweifel**, Forstingenieurin ETH aus Ober-

wil-Lieli, und Dr. Thomas Egloff, Baden, Mitarbeiter der Abteilung Landschaft und Gewässer des Kantons Aargau.

Auch in diesem Jahr konnte die Stiftung wieder Landerwerbsgeschäfte voranbringen, die dem Natur- und Artenschutz im Reusstal zugute kommen. Bei diesen fruchtbaren Werken dürfen wir immer wieder auf die Hilfe von Bund und Kanton (Subventionen), wie auch von Wirtschaftsunternehmen und Stiftungen (Sponsoring) zählen. Ihnen Allen gilt unser Dank.

Es freut uns ganz besonders, als *neue Stifter des Jahres 1996* willkommen zu heissen:

Dalbran C., Järvsö (Schweden)	Fr. 500.–
Kraft-Frei Stefan,	
Dr. jur., Zumikon	Fr. 500.–
Natur- und Vogelschutzverein	
Niederrohrdorf	Fr. 500.–
Burkard Familien, Wohlen	Fr. 400.–
Wirth-Arnold Georg + Hedi,	
Buchrain	Fr. 400.–
Merki Toni, Oberrohrdorf	Fr. 200.–
Meier Claude, Goldingen	Fr. 200.–

Wie alle Unternehmungen braucht auch die Stiftung Reusstal Öffentlichkeit. Nur dank guter Kommunikation und gründlicher Information können wir unser Werk erfolgreich fortsetzen. Ihnen allen, verehrte Stifter und Stifterinnen, Stiftungsräte und -rätinnen, aber auch den Medien, die immer wieder in ausgezeichneten Artikeln über unsere Arbeit berichten, gilt unser Dank: Ihr Wohlwollen spornt uns an.

*Elisabeth Sailer-Albrecht*

## Im Gedenken an Ferdinand Rohr 1922 – 1996



Das Bild zeigt Protokollführer Ferdinand Rohr im Moorgelände anlässlich der dritten Konfrontationsrunde zur Ausscheidung der Naturschutzgebiete. Diese Verhandlung im Felde bleibt in guter Erinnerung. Der Projektleitung gelang an diesem Tag Einigung über das Friedgrabengebiet mit dem einzigen aargauischen Vorkommen der Trollblume (*Trollius europaeus*).

Foto E. Kessler vom 3. 5. 1974

### Von 1965 bis 1987 Vertreter des Staates Aargau im Arbeitsausschuss der Stiftung Reusstal

Lic. iur. Ferdinand Rohr, vormals Adjunkt des kantonalen Baudepartementes, verstarb im vergangenen Sommer 74jährig unerwartet in seinem Heim in Gränichen. Als Protokollführer der Projektleitung der Reusstalsanierung PLR war dem Verstorbenen eine Schlüsselstellung innerhalb des Reusstalwerkes zugewiesen. Sprichwörtlich war seine Vorliebe für zügige Verhandlungsführung und straff abgefasste Protokolle. Jene, die er selber erstellt hat, würden wohl eine ganze Bibliothekwand füllen.

Von 1965 bis 1987 vertrat Ferdinand Rohr den Staat Aargau im Stiftungsrat und Ausschuss unserer Stiftung, ab 1980 – in Nachfolge von Regierungsrat Huber – als Delegierter des Regierungsrates. Seine Dienste als Protokollführer und seine grosse Erfahrung stellte er von 1983 bis 1993 auch der Beratenden Kommission Reusstal, der Nachfolgeorganisation der Projektleitung, zur Verfügung. Mit seinem souveränen und beharrlichen Einsatz auf der rechtlich-administrativen und organisatorischen Handlungsebene und als jahrelanger Mitstreiter hat sich Ferdinand Rohr bleibende Verdienste um das Reusstal erworben

*Erich Kessler*

# Übergeordnete Tätigkeit

## Vernehmlassung zum kantonalen Richtplan

Das Baudepartement des Kantons Aargau legte im November 1995 den Entwurf zum kantonalen Richtplan vor. Darin werden wesentliche Aussagen für die mittelfristige Planung von Verkehrs-, Siedlungs- und Naturschutzvorhaben gemacht, die im Reusstal zentrale Interessen der Stiftung berühren.

Eine Gruppe des Arbeitsausschusses unter Leitung von R. Hintermann hat sich ausführlich mit dem Richtplanentwurf beschäftigt und hat eine detaillierte Vernehmlassung ausgearbeitet.

Die Stiftung hat sich auch an einer gemeinsamen Pressekonferenz der Aargauischen Umweltorganisationen zum Richtplan beteiligt. Aargauer Tagblatt und Badener Tagblatt haben am 9. Februar 1996 gut über die gemeinsame Stossrichtung der Umweltverbände berichtet, ein informativer Beitrag war auch im Lokalradio DRS zu hören.

## Inhalt der Vernehmlassung

Die Stellungnahme der Stiftung stellt zuerst die Ausgangslage klar:

*Das Reusstal ist eine für schweizerische Verhältnisse ausserordentlich wertvolle Kulturlandschaft. Zu ihrer Erhaltung und Pflege haben Bund, Kanton, Gemeinden und Private viel Energie und grosse finanzielle Mittel aufgewendet. Es ist dadurch gelungen, die für Natur und Landschaft negativen Auswirkungen der zivilisatorischen Entwicklung zu begrenzen und dabei die ländliche Kultur lebensfähig zu erhalten.*

Wir betonen, dass gesetzliche Grundlagen zum Schutz von Natur und Landschaft bestehen (z. B. das Reusstalgesetz von

1969), die weiterhin ihre volle Gültigkeit behalten sollen. Wir fordern, dass bestehende Schutzzonen im Richtplan aufgenommen werden. In der definitiven Fassung vom Juni 96 ist dieser Forderung z.T. entsprochen worden, indem das BLN-Gebiet 1305 (Reusstal als Landschaft von nationaler Bedeutung) und das Wasserschlossdekretsgebiet in einer Teilkarte neu eingezeichnet sind.

Zentrale Aussagen zur Wahrung unserer Interessen zum Schutz von Natur und Landschaft machen wir zu den Richtplan-Kapiteln Siedlung, Landschaft und Verkehr. Einige Kernsätze:

*Die uneingeschränkte Übernahme der Bauzonenabgrenzungen als Siedlungsgebiet ist für uns problematisch. Dazu kommt die Kompetenz der Gemeinden, weitere Einzonungen bis zu einer ha vorzunehmen. Das ergibt im Reusstal eine aus unserer Sicht viel zu grosse Siedlungsfläche.*

*Wir betrachten – in einem Kanton mit bereits deutlich übersetzten Bauzonen – eine weitere Wachstumsvorgabe nach dem Giesskannenprinzip als bedauerliches Zurückweichen vor einer inhaltlich verantwortbaren Raumordnungspolitik nach Raumplanungsgesetz und Natur- und Heimatschutzgesetz.*

*Im Zusammenhang mit der Eröffnung der N4 und in Anbetracht der Nähe des Grossraums Zürich besteht weiterhin die akute Gefahr der Zersiedelung der Landschaft und des wachsenden Druckes auf Ausbau der Verkehrsträger. Siedlungs- und Strassenbau gehen immer auf Kosten von Natur- und Landschaft, wie die ausgewiesenen Planungsvorhaben zeigen.*

*In untrennbarem Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung steht die Planung von Verkehrsvorhaben und der entsprechende «Verbrauch» von Landschaft.*

*Das erwähnte übergrosse Siedlungsgebiet und die fehlende kantonale Gesamtplanung im Verkehr haben verheerende Folgen für Natur und Landschaft.*

*Wir finden im Richtplan wenig Willen und keine greifigen Instrumente zur vernünftigen Lenkung dieser Entwicklung. Völlig in Frage gestellt wird der Leitsatz 5, Absatz d: «Der Natur- und Landschaftsraum ist vom Siedlungsdruck dauernd zu entlasten.» Längerfristig müsste bei der Planung aller Bau- und Nutzungsvorhaben, die Natur und Landschaft beeinträchtigen, gleichzeitig eine ebenso grosse Entlastung der Natur ausgewiesen werden, z.B. durch Rückführung genutzter Flächen oder Aufheben von Verkehrsflächen. Insbesondere für die Reusebene südlich von Bremgarten fordern wir, dass hinsichtlich der prognostizierten massiven Verkehrszunahme mit der Eröffnung der N4/N20 ökologische Ausgleichsmassnahmen getroffen werden. Als Beispiele erwähnen wir Ökobrücken bei den Hauptverkehrsachsen zur Gewährleistung von Amphibien- und Wildkorridoren.*

Der Richtplan macht Aussagen zum künftigen prioritären Einsatz finanzieller Mittel in ökologisch wertvollen Gebieten, indem er «Beitrags- und Aufwertungsgebiete» ausscheidet. Wir sind erfreut über die grosse Fläche dieser Aufwertungsgebiete im Reusstal.

Wir betonen in unserer Stellungnahme, dass wir sehr langfristige Interessen zum Schutz von bedrohten Naturgütern vertreten, und dass deren Schädigung zum grössten Teil irreversibel ist, als Beispiel erwähnen wir das immer noch anhaltende Artensterben. Der allgemeine Teil der Vernehmlassung wird ergänzt durch 15 Einzelanträge zu konkreten Planungssituationen im Reusstal.

## Definitive Fassung des Richtplans

Ende Juni 96 hatte das Baudepartement die Vernehmlassungen ausgewertet und legte die definitive Fassung als Vorlage an den Grossen Rat vor.

Die uns interessierenden grundsätzlichen Aussagen sind gleich geblieben. Die Einflusnahme des Kantons auf die Siedlungsplanung ist abgeschwächt und noch stärker der Gemeindeverantwortung übergeben worden, was aus unserer Sicht bedauerlich ist. Eine kohärente Natur- und Landschaftsschutzplanung in grösseren Zusammenhängen (Stichwort: Vernetzung) ist damit schwieriger geworden; sie wäre aus der übergeordneten Perspektive des Kantons sicher sinnvoller und effizienter zu leisten als auf der Ebene der einzelnen Gemeinden. Es bedeutet auch, dass wir uns noch stärker mit dem Planungsgeschehen in den Gemeinden zu beschäftigen haben. Positiv ist zu vermerken, dass einigen unserer Einzelanträge entsprochen worden ist, so z. B.:

- Aufnahme des BLN-Gebietes 1305 und des Wasserschlossdekretsperimeters
- Streichung der Trasseefreihaltungen
- Umfahrung Gnadenthal–Stetten
- Aaretalstrasse Windisch–Brugg–Lauffohr
- neue Ortsverbindung Gebenstorf–Untersiggenthal

In der vorberatenden Kommission des Grossen Rates zum Richtplan war auch unsere neue Präsidentin, Elisabeth Sailer-Albrecht, vertreten. Wir sind also in der glücklichen Lage, wieder einen direkten Draht zur kantonalen Politik zu haben.

Der Richtplan ist vom Grossen Rat am 17. Dezember 1996 genehmigt worden.

Ruedi Hintermann

## Hochwasserdammsanierung und Renaturierung an der Zuger Reuss im Gebiet Stadelmatt–Reussegg

Lagebeurteilung aus der Sicht der Oberfreiamter Fischenzen Reussegg (vgl. dazu auch unsern Beitrag im Jahresbericht 1995):

### *Fischenzen Reussegg: Wiederherstellung der natürlichen Gewässerdynamik*

Schon am Dreikönigstag 1995 legten die Fischenzen Reussegg ihre Gedanken und Forderungen an die Regierung schriftlich fest: Wasser braucht Platz. Es ist günstiger, diesen Raum grosszügig bereitzustellen als nach jedem Hochwasser Schäden zu beseitigen. Das Gewässerschutzgesetz legt fest, dass Fliessgewässer nur verbaut oder korrigiert werden dürfen, wenn dadurch der Zustand eines bereits verbauten oder korrigierten Gewässers im Sinne dieses Gesetzes verbessert werden kann. Das neue Gesetz des Kantons Zug über den Natur- und Landschaftsschutz enthält eine ähnliche programmatische Bestimmung.

### *Projektbeschreibung: Die Reuss ist ein leicht geschwungener Fluss ohne Mäanderbildung*

Im September 1995 konnten wir im technischen Bericht vom Tiefbauamt des Kantons Zug feststellen: Es geht um eine geringfügige Dammerhöhung, landseitig (!) um eine Verbreiterung von 2,5 m, die Dammrückverlegung um den Auenwald in der Oberen Chamau und um den Bau eines bekiesten Fahrweges auf der Dammkrone. Gleichzeitig wird die Beton-Uferverbauung möglichst entfernt und der Ufer- und Vorlandbereich auf einer Länge von 4,9 km revitalisiert. Das Hinterland wird mit einem durchgehenden Damm geschützt, um das Überfluten der Ebene Unterhünenberg–Stadelmatt–Maschwanderallmend zu verhindern.

### *Stiftung für Landschaftsschutz kämpft für alternative Ufergestaltung*

Ein naturnahes Überflutungsgebiet für die Reuss verlangt die Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege. Die vom Kanton Zug beschlossene Dammsanierung in Hünenberg kann den Anforderungen des modernen Wasserbaus nicht genügen. Mit diesen Feststellungen wurde im Januar 1996 von der Stiftung für Landschaftsschutz und dem Zuger Naturschutzbund Einsprachen gegen das Projekt der Zuger Kantonsregierung erhoben. Zumindest sollte der 1,8 km lange Abschnitt im Gebiet Chamau überarbeitet werden.

### *Pressemitteilung: Kanton Zug sucht Konsens für Reussdammsanierung*

Im Dezember 1995 bewilligte der Zuger Kantonsrat ein Projekt zur Sanierung des Reussdammes in der Gemeinde Hünenberg und genehmigte dafür einen Kredit von 4,7 Mio. Franken. Bei seiner Entscheidung ging das Parlament davon aus, die zuständigen Bundesbehörden seien mit dem Projekt einverstanden.

Der zusätzliche Raumbedarf bei Einbezug des ETH-Wäldchens und der gewünschten Dammverlegung bis zum Binnenkanal würden 15 ha Land mit Mehrkosten von 3,5 Mio. Franken benötigen. Und die Aufweitung des Flussraumes würden nochmals 45 ha zusätzliches Land und über 10 Mio. Franken erfordern.

In dieser unsicheren Lage wandte sich die Zuger Regierung an einen Rechtsprofessor. Dieser empfahl den Beizug eines wasserbaulich wie auch in Fragen der Ökologie ausgewiesenen Experten. Zukunftsweisend scheint mir der Kernsatz in seinem Kurzgutachten, dass das Bundesgesetz über den Wasserbau die räumlich-ökologischen Gesichtspunkte den Interessen des Hoch-

wasserschutzes grundsätzlich gleichstellt und nicht, wie es die Regierung bisher glaubte, letzterem grössere Bedeutung beimisst.

### *Rechtsweg bleibt vorbehalten*

Die Zuger Regierung verzichtet einstweilen auf eine rechtliche Auseinandersetzung und zieht es vor, mit den beteiligten Bundesstellen und mit den Einsprechern einen Konsens zu finden. Zu diesem Zweck wird die Baudirektion eine Arbeitsgruppe einsetzen, in welcher Bund, Kanton, Natur- und Heimatschutzkommission sowie die Gemeinde Hünenberg vertreten sind. Das Ergebnis wird die Gruppe dem Regierungsrat vorlegen und mit den Naturschutzorganisationen besprechen. Die Regierung hofft, auf diesem Wege eine akzeptable Lösung zu finden und davon absehen kann, den Rechtsweg zu beschreiten.

### *Neuer Kantonsratsbeschluss erforderlich*

Führt die vorgesehene Überprüfung zu einer Lösung, wird der Kantonsrat nochmals über das Vorhaben befinden müssen, selbst wenn der beschlossene Kredit für das überarbeitete Projekt ausreicht. Ein neuer Beschluss ist angezeigt, wenn sich mit den

zusätzlichen ökologischen Massnahmen ein neuer Kostenteiler zwischen Kanton und der Gemeinde Hünenberg ergibt. Der Bund wird prüfen, unter dem Titel Natur- und Landschaftsschutz sich an einem überarbeiteten Projekt finanziell zu beteiligen.

### *Sanierung für besseren Lebensraum*

Wir fordern einen Abbau der Ufer-Betonverbauung. Auf der heute glatt-verbauten Zuger Seite der Reuss fehlen Nischen, es kann sich kein Fisch auf Dauer halten. Oberstes Ziel ist mehr Raum für den Fluss, damit Verbauungen sich auf ein Minimum reduzieren lassen. Die nötigen Uferverstärkungen in den Aussenkurven (Prallhang) sollten naturnah erfolgen – wo notwendig mit Buhnen, um unterschiedliche Strömungsverhältnisse zu erreichen. Die Fischenzen Reussegg sind überzeugt, dass die Anliegen von Natur und Fischerei mit denen von Landwirtschaft und Wasserbau unter einen Hut gebracht werden können.

### *Quo vadis? Wohin gehst Du, liebe Reuss?*

Fritz Suter,  
Geschäftsführer Fischenzen Reussegg

## Geschäfte auf Gemeindeebene

### **Einsprache zur Bau- und Nutzungsplanung in Windisch**

Die Stiftung hat in einer Einsprache gegen die Bau- und Nutzungsordnung (BNO) der Gemeinde Windisch einen 25 m breiten Naturschutzstreifen entlang des Reussufers im Fahrgut gefordert. Das Ziel wäre, den bestehenden Ufergebüschaum mit einzel-

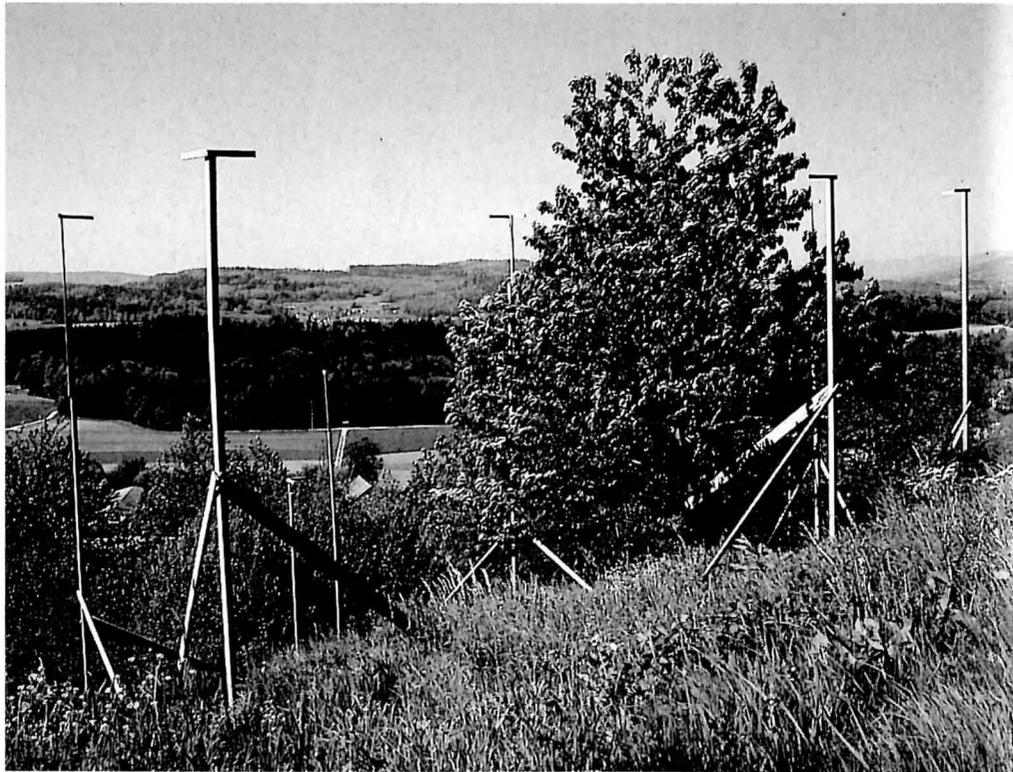
nen hohen Bäumen durch einen Streifen ungedüngten Wieslandes von der Zone mit intensivem Gemüsebau abzugrenzen. Begehungen hatten gezeigt, dass mineralische und organische Dünger bis zum Gebüschaum gelangen. Der Wiesenstreifen liegt in südwestlicher Exposition, ist also stark besonnt und daher biologisch wertvoll und entwicklungsfähig.

Die aufgelegte Planung sah einen 12 m breiten Streifen vor. Die Bewirtschafter des angrenzenden Gemüsebaubetriebes haben sich ebenfalls mittels Einsprache gegen jede Nutzungsbeschränkung gewehrt.

Nach einer harten Auseinandersetzung in der Einspracheverhandlung hat die Gemeinde im Sinne eines Kompromissvorschlags an der Variante der 12 Meter breiten Schutzzone festgehalten. Die Stiftung erachtet dies als absolutes Minimum für eine Pufferzone mit Ufergebüschaum und

vorgelagerter Magerwiese, hat aber den Kompromiss angesichts der drohenden Kostenfolgen beim Weiterziehen der Einsprache akzeptiert. Die BNO ist in der Gemeindeabstimmung vom 22. September 1996 genehmigt worden.

Die Bewirtschafter des Fahrguts verweigern weiterhin jede Nutzungsbeschränkung und bekämpfen den 12 m breiten Schutzstreifen in der genehmigten BNO mit einer Einsprache an den Regierungsrat. Der Entscheid steht noch aus. *Ruedi Hintermann*



Das «Märkli» bleibt unverbaut! Dank eindeutigen Entscheiden von Regierung und Grossrat steht nun fest, dass das am sensiblen Moränenhang geplante Zweifamilienhaus nicht zonenkonform ist. Drei ursprünglich vorgesehene Bauparzellen im Halte von 0,3 ha werden definitiv der Schutzzone zugewiesen. Eine reizvolle, von traditioneller Nutzung geprägte Landschaft mit einer Vielfalt an wärmeliebenden Pflanzen und Tieren bleibt somit der Allgemeinheit erhalten. (Foto E. Kessler)

### **Oberrohrdorf: Bauparzellen «Märkli-Grossberg» definitiv ausgezont**

Die Gemeindeversammlung Oberrohrdorf-Staretschwil folgte am 21. März 1994 mit grossem Mehr einem Antrag, die an landschaftlich und ökologisch exponierter Stelle gelegenen Bauparzellen Nr. 615, 617 und 618 der Schutzzone Märkli-Grossberg zuzuschlagen. Dies ganz im Sinne der im Vorverfahren von der Stiftung Reusstal gegen den Nutzungsplan Kulturland erhobenen Einsprache. Gegen den Gemeindebeschluss hatten die betroffenen Grundeigentümer (mit Ausnahme der Kirchgemeinde Rohrdorf, die Besitzerin des Reblandes ist) Einsprachen an den Regierungsrat weitergezogen.

An ihrer Sitzung vom 29. 5. 1996 wies nun die Regierung diese Einsprachen vollumfänglich ab. Es bestehe eine Plananpassungspflicht, da das öffentliche Interesse klar die privaten Interessen an einer baulichen Nutzung überwiege. Wörtlich ist in der Interessenabwägung zu lesen:

*Sowohl dem Schutz eines Biotopes von kantonaler Bedeutung mit einem dazugehörigen Puffer, als auch der ungeschmälerten Erhaltung einer kulturhistorisch interessanten und durch vielfältige Elemente geprägten Landschaft kommt ein besonderes Gewicht zu.*

Die Regierung liess auch das Argument des Vertrauensschutzes nicht gelten. Die z.T. nicht bundesrechtskonformen Planungsgrundlagen seien mit Unstimmigkeiten und Lücken behaftet.

Am 2. Juli 1996 genehmigte auch der Grosse Rat den Abweisungsentscheid der Regierung. Somit ist der Einsatz unserer Stiftung erfolgreich zu Ende geführt worden. Ein charakteristischer Ausschnitt einer früher am Heitersberg-Sonnenhang verbreiteten, von Rebbau, Hecken und Magerwiesen geprägten Kulturlandschaft kann

damit der Allgemeinheit erhalten bleiben. Es bedarf indessen zusätzlicher Anstrengungen und Massnahmen, um die Lebensbedingungen der gefährdeten Fauna und Flora zu verbessern (s. Seiten 18–20 des Berichtes). *Erich Kessler*

### **Merenschwand: Einsprache gegen Sonderbewilligung**

Mitte April 1996 erteilte der Gemeinderat Merenschwand dem Fischerverein Merenschwand und Umgebung eine Motorfahrzeug-Sonderbewilligung zum Befahren der Flurwege 738 und 740 im Hagnauer Schachen. Diese Flurwege sind wie viele andere in der Reussebene seit anfangs der 90er Jahre mit einem Fahrverbot belegt, was bezüglich Erholungsdruck eine grosse Entlastung brachte.

Wir waren deshalb erstaunt und enttäuscht, dass mit einer pauschal ausgestellten Sonderbewilligung einer Interessengruppe Spezialrechte erteilt werden.

Die Begründung der Einsprache der Stiftung Reusstal lautete:

Der Hagnauer Schachen liegt mitten in der Schutzgebietslandschaft Reusstal – national bedeutendes Auengebiet. Naturschutz ist hier prioritär zu gewichten.

Am Reussdamm, wo die genannten Flurwege enden, fehlen Parkplätze. Autos müssen in wertvolle Magerwiesen parkiert werden und sind in dammexponierter Lage auch eine optische Landschaftsbeeinträchtigung. «Im Grünen» abgestellte Fahrzeuge verlocken zur Nachahmung, sind ein negatives Vorbild – gemäss den Rapportauswertungen der Gruppe Information und Aufsicht sind Park- und Fahrverstösse das zweithäufigste Problem in der Erholungslandschaft Reussebene.

In der Riedwiese des Hagnauer Schachen werden immer wieder wilde illegale Tramelpfade vom Hochwasserdamm zur Reuss

angelegt. Erhält eine Nutzergruppe wie der Fischereiverein Motorfahrzeug-Zugang, wird sich dieses Problem verschärfen.

Mit einer pauschal ausgestellten Sondererlaubnis an den über 70 Mitglieder zählenden Fischerverein Merenschwand und Umgebung wird ein Präjudiz geschaffen. Ausnahmebegehren von weiteren Interessenskreisen sind so Tür und Tor geöffnet.

Die Reuss ist im Gebiet auf den öffentlichen Wanderwegen problemlos erreichbar. Bei den beiden Brückenköpfen ober- und unterseits des Hagnauer Schachens gibt es grosse öffentliche Parkplätze. Die Distanz in den Hagnauer Schachen ist zumutbar, insbesondere auch für Fischer, die an der Reuss ihrer Freizeitbeschäftigung nachgehen.

Es scheint uns, dass im vorliegenden Fall keine Alternativen geprüft wurden, um eine Lösung ohne Kosten der naturnahen Landschaft zu finden.

Die Stiftung Reusstal beantragte deshalb, die Sondererlaubnis zu widerrufen.

Nachdem die Einspracheverhandlung keinen konstruktiven Dialog erlaubte, da der Fischerverein kategorisch jedes Gespräch verweigerte, der Stiftung Reusstal gar die Einsprachelegitimation absprach sowie der Gemeinderat an seinem Beschluss festhielt, mussten wir die Einsprache an den Regierungsrat weiterziehen. Das Verfahren wurde vom Polizeikommando des Kantons weitergeführt. Im gutachterlichen Mitspracheverfahren wurden daraufhin unsere Argumente von der kantonalen Naturschutzfachstelle als richtig und stichhaltig beurteilt. Der Gemeinderat von Merenschwand sah damit die Chancen schwinden, dass sein Entscheid geschützt wird, und widerrief in der Folge die Sonderbewilligung. Das Verfahren konnte schliesslich vom Departement des Innern als erledigt eingestellt werden.

Der Motorfahrzeugverkehr auf den Strassen im Reusstal hat heute ein beängstigendes Ausmass angenommen und wird gemäss Prognosen nach dem Autobahnausbau im Zürcher Knonaueramt weiter steigen. Müssen wirklich ganze Landschaftskammern von Verkehrsachsen zerschnitten, verlärt und mit weiteren Immissionen belastet werden? Die jüngste Melioration in der aargauischen Reussebene brachte über 158 km neue bzw. verstärkte Flurwege. Naturschutz zonen sind damit total erschlossen und werden einem verschärften Erholungsdruck ausgesetzt.

Zum Wohl von Natur und Mensch braucht es um so mehr Räume, die von Motorfahrzeugen verschont bleiben. Die Stiftung Reusstal wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass das Befahren der Flurwege mit Motorfahrzeugen für landwirtschaftliche Zwecke beschränkt bleibt, dass weitere Fahrbewilligungen nur in begründeten Fällen von allgemeinnützigem öffentlichem Interesse erteilt werden und somit Ausnahmen bleiben.

*Josef Fischer*

### **Einsprache Mellingen**

Schon vor geraumer Zeit, nämlich im Januar 1994 deponierte der Regionalvertreter der PRO NATURA Aargau (ehemals Aargauischer Bund für Naturschutz) und gleichzeitig auch Vertreter im Stiftungsrat eine Einsprache. Einerseits gaben die mangelhafte Ausscheidung der Magerwiesen an den südexponierten Moränenhängen, andererseits die fehlende Zonierung einer wertvollen Amphibienlaichstelle von nationaler Bedeutung Anlass zu Kritik. Die folgenden Verhandlungen auf Gemeindeebene brachten kein Resultat, so dass die Einsprache als unerledigt bestehen blieb. Im Mai 1995 fanden ein Augenschein und die Verhandlung mit der Rechtsabteilung des Baudepar-

tementes und allen Betroffenen statt. Dabei konnte in einigen Punkten eine Einigung erzielt werden. Um die Erfolgchancen der noch strittigen Positionen zu verbessern, beschränkten wir uns auf die drei wichtigsten. Beispielsweise wurde die verlangte Vergrösserung der Magerwiesenzonen freiwillig fallengelassen, da eine Lösung auf privater und freiwilliger Basis mit den betroffenen Besitzern und dem Bewirtschafter angestrebt wurde. Bereits 1996 wurden 130 Aren am «Buechberg» nach Verhandlungen zusammen mit dem Natur- und Vogelschutzverein Mellingen extensiv bewirtschaftet! Endlich im Juli 1996 entschied der Regierungsrat – und erst noch zu Gunsten der Natur. Da bei offenen Punkten von Einsprachen nach neuem aargauischem Baugesetz der Regierungsrat selbst die Kompetenz hat zu entscheiden, konnte der Grosse Rat dies nur noch zur Kenntnis nehmen. Der Gemeinderat wird angewiesen, das national bedeutsame Ägelmoos (Wohlenschwil/Mellingen) grosszügig einer Schutzzone zuzuweisen. Im landschaftlich wertvollen und empfindlichen Endmoränenbereich müssen 45 Aren Bauzone<sup>2</sup>. Etappe ausgezont werden, zusätzlich ist eine Aufforstungszone neu zu überdenken. Erfreulich wie konsequent der Regierungsrat diese Entscheide getroffen hat!

*Christoph Flory*

### **Einsprache Künten/Sulz**

Bereits vom 17. Mai 1993 stammt die recht umfangreiche Einsprache. Bei der Verhand-

lung mit dem Gemeinderat wurden einige Punkte entgegengenommen und mindestens teilweise gutgeheissen, andere wiederum liessen wir fallen. Erstaunlicherweise konnte auch hier die Bewirtschaftung an einem Südhang mit grossem Magerwiesen-Potential auf privater und freiwilliger Basis schnell und unkompliziert geändert werden (die 70 Aren wurden umgebrochen und neu eingesät, bereits 1995 blühten Margerite, Salbei, Habermarch und Co.). Nach der Annahme der Nutzungsplanung durch die Gemeindeversammlung im August 1993 wurden die unerledigten Einsprachen zur weiteren Behandlung durch den Regierungsrat an das Baudepartement weitergeleitet. Von Naturschutzseite beschränkten wir uns auf zwei wichtige Positionen. Ein Augenschein und Verhandlung vor Ort mit dem Rechtsdienst des Baudepartementes und den beteiligten, betroffenen Parteien fand am 23. August 1994 statt. In Aarau liess man sich Zeit. Endlich Anfang 1996 bestätigte der Protokollauszug des Grossen Rates den Entscheid des Regierungsrates. Die Einsprache wird teilweise gutgeheissen: Ein Punkt betreffend Pufferzone wird wegen nur lokaler Bedeutung abgewiesen (Gemeindeautonomie), hingegen wird die Einteilung eines 110 Aren grossen Gebietes einer ehemaligen Kiesgrube in die Landwirtschaftszone nicht genehmigt. Die Gemeinde Künten wird aufgefordert, diese Fläche innerhalb der nächsten zwei Jahre einer geeigneten Schutzzone zuzuweisen.

*Christoph Flory*

# Konkrete Vorhaben und Projekte

## Aufwertungsaktion II im Rohrdorfer «Märzli»

Auch dieses Jahr kam wiederum ein Gemeinschaftswerk zur Revitalisierung des Märzligebietes zustande. Diesmal waren neben der Zivilschutzorganisation (ZSO

Rohrdorf) und dem Gartenbaugeschäft Hansuedi Eichler, Niederrohrdorf, auch private Grundeigentümer wesentlich betroffen und beteiligt. Wirkungsvolle Unterstützung gewährte uns ebenso die kantonale Naturschutzfachstelle in Aarau.

Ausgangslage (links) und Resultat (rechts) nach Abschluss der Arbeiten.



Links: Heikle Ausholzarbeit im steilen Privatgarten: Auch die grossen Schattenfichten mussten weichen! Zusätzlicher Gewinn: Neue Blumenwiese oberhalb Mauerkrone.

Unten: Abschleppen von Gebüsch und Kronenholz zur Schreddermaschine.



Links: Auch für Zivilschutzleute nicht alltägliche Übungsmöglichkeit: Abspitzen der «Zementfüllungen» mit dem Pressluftbohrer, ohne die darunter verborgene Bruchsteinmauer zu beschädigen.

Die Stiftung Reusstal dankt allen Beteiligten. Die Arbeiten schlossen nahtlos an das Projekt des Vorjahres an. Anvisiertes Objekt war diesmal eine vor etwa 35 Jahren zugemörtelte historische

Rebmauer längs der *Himmelsleiter*, einer steilen Rebterrasse. Es galt also dem Beton zuleibe zu rücken! Die ca. 40 m lange Mauer hatte später den Besitzer gewechselt und lag nun im wildromantischen parkähnlichen Privatgarten der Familie Thalman. Das schwierige anstehende Problem wurde durch ein wahrhaftiges kleines Wunder gelöst, das Anerkennung und Dank verdient: Die privaten Grundeigentümer, selber grosse Naturfreunde, scheuten das Risiko nicht und willigten in den Versuch ein, die Betonmauer zu knacken und zu neuem Leben zu erwecken. Nicht genug damit: Der halbe Garten durfte abgeholt werden, um so das südexponierte Gemäuer – das einst beste Beobachtungsmöglichkeiten für Schlingnattern darbot – wieder voll in die Sonne zu rücken. Die beigegebenen Aufnahmen sagen wohl mehr aus über den Ablauf des Arbeitseinsatzes als viele Worte. Aufwertung von Lebensräumen als bewährte Massnahme des Artenschutzes! Obwohl



Feinarbeit mit dem Meissel und Reparatur eingebrochener Mauerabschnitte.

Und schon warten in den benachbarten Mauer- und Startlöchern die zukünftigen sonnenhungrigen Bewohner...

Alle Fotos E. Kessler



der parallel laufende WWF-Betonknacker-Wettbewerb eine Jugendaktion darstellte und sich vorab das Aufbrechen versiegelter Böden zum Ziel setzte, wurde unserem Mauerprojekt vom WWF Schweiz freundlicherweise dennoch ein Preis zuerkannt. Anschliessend an die Zivilschutzwoche waren noch ergänzende Arbeiten erforderlich wie die Wiederinstandstellung des Zaunes, zusätzliche Spitzarbeit und Ersetzen des vom Mauerfuss abtransportierten Humus durch lockeres Magersubstrat. Sukzessive folgte dann noch das «Impfen» der neuen Biotope mit den typischen Trockenpflanzen der Region.

*Erich Kessler*

### **Projekt Laubfrosch, Etappe Eggenwil**

Mit diesem aufwendigen Artenschutzprojekt sollen im unteren Reusstal die stark bedrohten Lebewesen der Flusslandschaft gerettet werden. Vor über 5 Jahren sind in Stetten die ersten Landkäufe getätigt worden, seither wurden der Natur über 16 Hektaren neu zur Verfügung gestellt. Neben PRO NATURA Aargau haben sich auch die Stiftung Reusstal, Privatpersonen



Foto: Ch. Flory

und der Kanton beteiligt. Erstmals 1995 schreiben beispielsweise die Aargauer Laubfroschbestände wieder schwarze Zahlen! Nach einem Rückgang von 62 auf 39 Laichstellen zwischen 1979 und 1992 wurde 1994 der Tiefpunkt mit nur noch 31 erreicht. Mit einer Zunahme auf 37 Standorte erfolgte nach grossen Anstrengungen 1995 endlich der erhoffte Durchbruch. Dieser stark gefährdete Frosch, ursprünglich ein Bewohner der Flussauen, gibt dem Projekt den Namen.

Momentan laufen die Arbeiten in Eggenwil auf Hochtouren. Ein Teil der Gemeindefläche liegt in den Flussniederungen der Reuss. Diese wurde durch verschiedene Massnahmen gezähmt, die Ufer sind befestigt und ehemalige Auen wurden entweder mit standortfremden Gehölzen aufgeforstet oder nach Meliorierung der Landwirtschaft zugeführt. Dank einer erfolgreichen Intervention der Gemeinde um 1860 beim Grossen Rat und weiteren glücklichen Umständen (Finanzmangel), wurde der Lauf nicht wie ursprünglich geplant begradigt, sondern nur befestigt und stabilisiert. Aus diesem Grund sind hier auch noch Flächen vorhanden, welche relativ einfach wieder dem Wasserregime des Flusses zurückgegeben werden könnten. Vorgesehen sind die Rückführung einer grösseren ehemaligen Auenwaldfläche, die Unterschutzstellung des Uferwaldes entlang eines Altlaufes und das Schaffen von Tümpeln im Bereich eines früheren Prallhanges. Gleichzeitig soll angrenzendes Kulturland extensiviert werden. Nach unzähligen Gesprächen und

Verhandlungen mit Landeigentümern sind mehrere Landkäufe von insgesamt 6,5 ha realisiert worden. Der grössere Teil liegt bereits im geplanten Schutzgebiet. Um diese zu arrondieren, findet nun mit dafür erworbenem Kulturland ein aufwendiges Abtauschverfahren gegen landwirtschaftlich minderwertigere Grundstücke oder Auenwald statt. Daher wird die Schutzgebietsfläche schlussendlich etwa 9 Hektaren betragen.

Es ist unser Anliegen, die nun folgenden Massnahmen in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde und in optimaler Abstimmung mit der kommunalen Planung zu verwirklichen. Die neuen Schutzgebiete können sogar noch in die kurz vor dem Abschluss stehende Nutzungsplanung übernommen werden. Gleichzeitig wurde für ein erstes grösseres Vorhaben ein Baugesuch eingereicht und besprochen. Bis im Vor Sommer sollte es uns gelingen, im Bereich eines ehemaligen Reussprallhanges auf etwa 60 Aren neue Tümpel und Ruderalstandorte für Pionierlebewesen zu schaffen. Dazu

muss die bestehende Humusschicht abgetragen werden. Der heutige Graben soll in eine Flutmulde ausgeweitet werden, welche sich bei Hochwasser der Reuss durch steigendes Grundwasser füllt. Die Tümpel auf etwas höherem Niveau werden ausgegraben und mit gepresstem Kieswaschton abgedichtet. Sie sind von Regenwasser gespeisen. Bereits ausgeführt ist die Pflege der angrenzenden Hecke, dabei wurden schnellwachsende Gehölze wie Esche und Hasel selektiv zurückgeschnitten, damit vermehrt niedere und dornige Sträucher aufkommen. Auch der weiter oben am Hang stehende Waldrand wurde während eines über zweiwöchigen Einsatzes mit einem Beschäftigungsprogramm für Arbeitslose so gestaltet, dass ein stufiger Aufbau entsteht. Der Wald direkt an der Reuss wird ab Herbst durch verschiedene Massnahmen in einen Auenwald überführt. Geplant sind weitere Vorhaben, vermehrt auch direkt an der Reuss, um Platz für die natürliche Flussdynamik zu schaffen.

*Christoph Flory*

# Zieglerhaus Rottenschwil

## Exkursionen, Führungen, Vorträge

1996 war ein Rekordjahr in den Aktivitäten des Zieglerhauses: 66 geführte Exkursionen und Vorträge nach Anfrage zu Themen wie «Natur- und Landschaft Reusstal», «Amphibien», «Flachmoorvegetation», «Lebensraum Ried», «Wasser- und Singvögel», «Leben im Wasser» etc., 4 öffentlich ausgeschriebene Exkursionen, 30 Anlässe, wo die Infrastruktur des Hauses von externen Veranstaltern wie der ETH-Zürich, der reformierten Kirchgemeinde Bremgarten und Umgebung oder dem Baudepartement Aargau beansprucht wurde, 4 Gruppen und ungezählte Einzelpersonen, die die Ausstellung ohne Führung besuchten. Das war spürbar an der oberen Kapazitätsgrenze der verfügbaren personellen Ressourcen und Möglichkeiten.

Aus dem Spektrum der Gruppen, die an «Zieglerhaus Veranstaltungen» teilnahmen, einige Beispiele:

Primarschulen Gönhard Aarau, Baden, Dietikon, Benzenschwil;  
Kantonsschulen Aarau, Luzern;  
Realschule Berikon, Zufikon;  
Sekundarschule Muri;  
Bezirksschule Bremgarten;  
Rudolf Steiner Schule Schafisheim;  
Ornithologischer Verein Hochdorf;  
Natur- und Vogelschutzvereine Rohrdorferberg, Muri, Niederrohrdorf, Stetten, Kaiseraugst, Baar;  
Biologie Studenten Universität Bern;  
Rotary Club Wynen- und Suhrental;  
SIA, Sektion Aargau;  
Samariterverein Boswil;  
Sektion Militärpersonal Zürich und Umgebung;

Förster des Forstkreis II, Kanton Luzern;  
Waldwirtschaftsverband des Kantons Luzern;  
Vorstand Aarestiftung (Kanton Bern);  
Frauenverein Uster;  
Katholischer Frauenbund Muri;  
FDP Region Bremgarten-Wohlen

## Besucher/innen-Statistik 1996

	Anzahl Personen
Externe Benützung der Räumlichkeiten (30 Anlässe)	422
Teilnahme an 66 Exkursionen	1434
Teilnahme an 4 öffentlichen Exkursionen	127
Besichtigung der Ausstellung (ohne Führung, nur Gruppen erfasst)	100
<b>Total</b>	<b>2083</b>

Die 4 öffentlichen Exkursionen waren den Themen «Wasservogel am Flachsee Unterlunkhofen» / «Vorfrühling an der Reuss» / «Weiden (Salix) – wenig bekannte Sträucher und Bäume» / «Götterbäume, Hexenkräuter, Zaubergewächse» gewidmet. Diese Exkursionen fanden alle an Sonntagnachmittagen statt und waren im Veranstaltungsprogramm «Natur- und Umweltschutz Aargau» ausgeschrieben.

## Ausstellung, Hauseinrichtung, Finanzen

Wie in den Vorjahren war auch 1996 die Ausstellung über «Arten- und Biotopschutz im Aargau» eingerichtet. Die Ablösung dieser in die Jahre gekommenen und vom Medium her veralteten Ausstellung wird vorbereitet. Geplant ist, die Ausstellungs-



Abb. 1: Exkursionsattraktion «Ringelnatter» an der Stillen Reuss

Begegnungen mit Schlangen zählen zu den nachhaltigsten Erlebnissen auf Exkursionen. Kann eine Schlange, wie hier an der Stillen Reuss in Rottenschwil, für einen kurzen Moment in die Hand genommen werden, wird dies oft zum unvergesslichen Moment. Dank dem Trick mit der ausgelegten Folie konnte 1996 an der Stillen Reuss zahlreichen Einzelpersonen und Gruppen zu Erlebnissen mit Ringelnattern verholfen werden. Die schwarze Folie, ursprünglich versuchshalber zur Eindämmung des sich im Reservat angesiedelten Japanknöterichs ausgelegt, wird von Ringelnattern gerne als Versteck- und Aufwärmplatz aufgesucht.

räume vermehrt für Kursaktivitäten einzusetzen. Dabei soll die bereits in die heutige Ausstellung integrierte, sehr beliebte und stark beachtete Stopfpräparatesammlung nach Möglichkeit ausgebaut werden. Generell wird angestrebt, vermehrt interaktive Medien zu suchen und spezifische Infos zu Natur und Landschaft vor Ort aufzuarbeiten.

An speziellen Anschaffungen im Berichtsjahr seien der Farbdrucker und das Faxgerät für den Bürobereich erwähnt. Das Kursinventar wurde durch zwei Binokularlupen ergänzt.

Die *Betriebsrechnung Zieglerhaus 1996* schliesst mit Einnahmen von Fr. 12533.65 und Ausgaben von Fr. 82760.30. Damit resultiert ein Ausgabenüberschuss von Fr. 70226.65.

Der Ausgabenüberschuss in der Betriebsrechnung Zieglerhaus wird zu 80% vom Kanton Aargau und zu 20% von der Stiftung Reusstal getragen. An den Kantonsanteil werden Fr. 5000.– durch das Aargauische Elektrizitätswerk (AEW) beigesteuert. Stiftung Reusstal wie Kanton Aargau werden für ihre Zieglerhaus-Trägerschaft vom Bund unterstützt (Subventionsansatz rund 25%). Namens der Stiftung Reusstal und auch persönlich sei für die treue Unterstützung von Kanton, AEW und Bund herzlich gedankt.

## Aufgaben im Auftrag des Kantons Reservatsaufsicht

Die 11 Mitarbeiter der Gruppe Information und Aufsicht hatten auch 1996 viel zu tun. Für die Überwachung der 32 Reservate der aargauischen Reussebene wurden 2237 Stunden aufgewendet.

Nach wie vor gehören nicht angeleinte Hunde und missachtete Park- und Fahrverbote zu den häufigsten Vorfällen, wo die Reservatsaufsicht herausgefordert war.

Stark angestiegen sind die registrierten Fälle von unsachgemäss entsorgtem Abfall. Davon sind vor allem die Rast- und Parkplätze bei den Reussbrücken betroffen. Ganze Hauskehrichtladungen wurden zudem mehrmals auch entlang abgelegener Flurwege gefunden. Es macht betroffen zu beobachten, dass ganze Gruppen, die die lauschigsten Winkel in der Schutzgebietslandschaft aufsuchen, sämtlichen Picknickverpackungsmüll im Grünen liegen lassen. Man fragt sich, wohin das Verantwortungsbewusstsein und die Sensibilität dieser Menschen entsorgt wurde. Die grosse Kälte im Winter 1996/97 liess die meisten Gewässer in den Naturschutzgebieten zufrieren. Das war endlich wieder

ein rechter Winter zur Freude der Natureis-Schlittschuhfahrer/innen. Für die Reusstaler Reservatsaufsicht sind solche Frostereignisse jeweils mit gemischten Gefühlen verbunden: zulassen oder einschreiten? Das Dekret und die Verordnung über den Schutz der Landschaft und die Nutzung im Gebiet der Reusstalsanierung von 1982 bzw. 1983 verbieten in den Naturschutz-zonen das Verlassen der Wege sowie «Wassersportarten» in den Stillgewässern – ohne Ausnahme im Winter. Total gefrorene Gewässer können von überwinterten Wasservögeln nicht mehr genutzt werden. Wenn nicht Röhrichtgürtel in Mitleiden-schaft gezogen werden, sind vom Schlittschuhlaufen kaum gravierende negative



Abb. 2: Stille Reuss mit Spuren im Eis, Januar 1997  
Die Rottenschwiler Dorfjugend wie auch viele Erwachsene freuten sich am begehbaren Natureisfeld «Stille Reuss», was sicher in den letzten 10 Jahren in diesem Ausmass nie mehr möglich war. Der Eiswinter zeigte, dass die Reservate auch in der kalten Jahreszeit ihren besonderen Reiz ausstrahlen: als Orte erlebbarer Naturelemente, als Oasen reichster Bilder und Stimmungen – Inspiration und Balsam auch für menschliche Seelenlandschaften.

Auswirkungen auf das Reservat zu erwarten. Der gesunde Menschenverstand gebietet also Toleranz. Ein striktes Verbot wird von den Leuten auch kaum verstanden, da andernorts, wie in Ottenbach oder Besen-



Abb. 3: Humusabtrag im Reservat Rottenschwiler Moos zur Schaffung nährstoffarmer Mangelstandorte in der intensiv genutzten Kulturlandschaft Reusstal, Oktober 1996.

büren, Naturschutzgewässer offiziell als begehbare Eisfelder deklariert werden. Die Einsatzdoktrin der Aufsicht lautete deshalb «Eisbetreten auf eigene Gefahr wird toleriert». Heikel wird die Angelegenheit aber dann, wenn wegen Nichteinschreiten der Aufsicht auf offizielle Eisfreigabe und überprüfte Eissicherheit geschlossen wird – im Gebiet gibt es nämlich auch sehr tückische Gewässer, Bsp. Rottenschwiler Moos, die wegen starken Grundwasseraufstössen nie tief durchgefrieren, was eine Begehung gefährlich macht.



Abb. 4: Teilabgeschürfte Parzelle im Rottenschwiler Moos mit neuer Biotopqualität, Dezember 1996. – Fotos von J. Fischer.

#### Liste der von der Gruppe Information und Aufsicht registrierten häufigeren Verstösse

	1994	1995	1996
Verwarnung Hundehalter	573	522	458
Streunende Hunde	12	20	17
Fahr-/Parkverstösse Autos	134	96	116
Fahr-/Parkverstösse Mofas	16	21	27
Reservatsbegehungen abseits der Wege	85	69	65
Abfälle liegenlassen	40	26	65
Beschädigungen an Infotafeln und Abschränkungen	47	24	42
Reiten auf Dammweg und in NSG	36	17	30
Übertretungen Bootsfahrer	17	20	30
Illegale Feuerstellen in NSG	16	20	28
Deponie von Garten- und Feldabfällen in NSG	13	1	9
Düngerfälle (über NSG-Grenze düngen)	11	4	3
Pflanzen ausgraben oder pflücken	6	5	2
Helikopter und/oder Sportflugzeuge in NSG	6	11	9
Heissluftballone in NSG	–	5	3
Campieren in NSG oder im reussnahen Raum	5	6	7
Modellfliegerei in Reussebene	5	–	1
Pilze sammeln in NSG	–	3	3
Schafe weiden in NSG	1	1	3

In 30 Fällen – 25 Park- und Fahrverstösse auf Flurwegen, 5 Fälle wegen nicht angeleiteten Hunden – wurde eine Anzeige an die Kantonspolizei erstattet.

#### Pflegeplanung und Gestaltungsprojekt für Reservate

Die Bereinigung der Pflegekonzepte für die Schutzzonen der aargauischen Reussebene ist im Berichtsjahr weit fortgeschritten. Zusammen mit der kantonalen Unterhaltsequipe wurde jedes Reservat bereist, um die Schutzziele und Eingänge aus der Vernehmlassung zu bereinigen. Patrik Hunziker, dem Auftragnehmer und Sachbearbeiter in diesem Projekt, sei für die seriöse Vorbereitung und Abfassung der Pläne und Texte gedankt. Die Praxis wird bald zeigen, ob sich dieses Arbeitsinstrument bewährt. Dem Schreibenden oblag 1996 weiter die

Leitung zur «Renaturierung» einer bedeutenden Fläche im Schutzgebiet Rottenschwiler Moos. Auf einer 1,8 ha grossen, im Zentrum des Reservats gelegenen, seit Generationen intensiv landwirtschaftlich genutzten Parzelle wurde der Oberboden (rund 7500 m<sup>3</sup> fest) abgetragen. Das Erdreich wurde teils für eine Nachmelioration bei den Geisshöfen, Gemeinde Unterlunkhofen, teils in der Allmend Rottenschwil für vernässte Landwirtschaftsparzellen verwendet.

Das abhumusierte Terrain wurde dann an einigen wenige Aren grossen Stellen um rund einen halben Meter abgetieft, der anfallende Aushub im Gebiet wieder angelegt. Damit sind die Voraussetzungen für neue nährstoffarme Ried- und Flachwasserbiotope geschaffen. Wir dürfen gespannt sein, wie die neue Besiedlung durch die Tier- und Pflanzenwelt ausfallen wird.

*Josef Fischer*

### **Betriebskommission Zieglerhaus**

Die Betriebskommission wurde im Berichtsjahr reaktiviert, nachdem seit längerem keine Sitzungen mehr stattgefunden hatten. Sie konstituierte sich folgendermassen neu:

*Thomas Burkard* (Vertreter Stiftungsrat, Präsident), *Ines Behringer* (Gemeinderätin Rottenschwil), *Pius Schüepp* (Vertreter

AEW, Betriebsleiter Kraftwerk Bremgarten-Zufikon), *Thomas Egloff* (Vertreter Baudepartement), *Anne Oettli*, *Ernst Streiff*, *Louis Wicki* (Vertreter Stiftungsrat) und *Josef Fischer* (Leiter Zieglerhaus).

Am 7. August und am 27. November 1996 wurden Sitzungen abgehalten, an denen insbesondere die Budgets 1996 und 1997 des Zieglerhauses und das von E. Streiff ausgearbeitete Projekt eines Zimmerausbaus im Dachgeschoss diskutiert und gutgeheissen wurden.

Seit der Zieglerhausrenovation im Jahre 1980 waren keine grösseren Baurenovationen mehr ausgeführt worden. In der Wohnung zeichnet sich nun in der Kucheneinrichtung ein Erneuerungsbedarf ab. Da für die Betriebsleiterfamilie der Platz in der Wohnung zu knapp geworden ist, beantragt sie den Ausbau eines Estrichzimmers. Als alternative Ideen zu einem Dachausbau wurden auch andere Raumnutzungen diskutiert. Es zeigt sich, dass v. a. die Nutzung der Ausstellungsräume im Erdgeschoss neu zu überdenken ist.

Im Namen der Betriebskommission danke ich J. Fischer für seine grosse, stets zuverlässige und mit viel Enthusiasmus ausgeführte Arbeit als Leiter des Zieglerhauses.

*Thomas Burkard*

## Vor 25 Jahren (1971)

### **10. März 1971: Bundesversammlung setzt Akzente beim Reusstalschutz**

Seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz am 1. Januar 1967 ist der Bund verpflichtet, bei seiner eigenen Tätigkeit – dazu gehört u. a. die Bewilligung von Bundesbeiträgen an Werke und Anlagen – auch den Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes Nachachtung zu verschaffen. In besonderem Masse hat dies zu geschehen, wenn ein Objekt von nationaler Bedeutung betroffen ist. Dies erfordert eine Begutachtung der Bundesauf-

gabe durch die Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK).

Alle diese Voraussetzungen harrten der Erfüllung, als die Aargauer Regierung am 23. März 1967 das Subventionsgesuch für den wasserbaulichen Teil des Reusstalwerkes dem Bundesrat zuleitete. Die Begutachtung durch die ENHK erfolgte noch im gleichen Jahr, doch die Weiterbehandlung durch die Bundesbehörden wurde bis zum Aargauer Volksentscheid 1969 über das Reusstalgesetz aufgeschoben.

Am 10. März 1971 entschied die Bundes-

Abb.: Der Weg vom ursprünglich geplanten «Pumpensumpf» bis zum geschützten Altwasser war lang und verflochten. Verschiedene Akteure spielten hier mit: Reusstalgemeinden, Stiftung Reusstal, Wasserbau- und Kulturingenieure, Behörden von Kanton und Bund.

Foto E. Kessler, 1969.





## Volksabstimmung vom 6. Juni 1971

I. Bundesbeschluss betreffend den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt gegen schädliche oder lästige Einwirkungen

II. Bundesbeschluss über die Weiterführung der Finanzordnung des Bundes

### I.

### Bundesbeschluss über die Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Artikel 24<sup>septies</sup> betreffend den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt gegen schädliche oder lästige Einwirkungen

(Vom 18. Dezember 1970)

*Die Bundesversammlung  
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*

in Anwendung der Artikel 85 Ziffer 14, 118 und 121 Absatz 1 der Bundesverfassung,

nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 6. Mai 1970,

*beschliesst:*

### I

In die Bundesverfassung wird folgende Bestimmung aufgenommen:

Art. 24<sup>septies</sup>

<sup>1</sup> Der Bund erlässt Vorschriften über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt gegen schädliche oder lästige Einwirkungen. Er bekämpft insbesondere die Luftverunreinigung und den Lärm.

<sup>2</sup> Der Vollzug der Vorschriften wird, soweit das Gesetz ihn nicht dem Bunde vorbehält, den Kantonen übertragen.

28131 - 28132

versammlung und bewilligte einen Bundesbeitrag von 30% an den wasserbaulichen Teil der Gesamtmelioration. Bei den vorbereitenden Debatten und Augenscheinen der parlamentarischen Kommissionen konnte der Chronist – damals frisch im Bundesdienst – feststellen, dass die Fragen betreffend Natur und Landschaft eindeutig dominierten. So war zu erwarten, dass auch in die Subventionsauflagen entsprechende Bestimmungen aufgenommen wurden, wie etwa

- Beschränkung der Rodungen auf ein Mindestmass; flächengleiche Ersatzaufforstungen innerhalb des Regulierungsperimeters.
- Beizug eines Fachmanns der Landschaftspflege bis zum Abschluss des Werkes.
- Bestmögliche Standortwahl, Gestaltung und Einfügung der Bauten und technischen Werke unter Wahrung des parkartigen Charakters der Landschaft.
- Keine Zweckentfremdung des im Regulierungsperimeter gelegenen Gebietes.
- Möglichst ungeschmälerter Erhaltung der Stillen Reuss.

Die beschlossenen Auflagen enthalten Bestimmungen, die z.T. bereits im Reussalgesetz enthalten sind wie die Zweckentfremdungsklausel. Andere Projektverbesserungen waren von den aargauischen Behörden bereits in Aussicht gestellt worden, wie die Erhaltung der Stillen Reuss. Einschneidend für die Betroffenen war, dass Rodungen zu landwirtschaftlichen Zwecken nicht mehr in Frage kamen.

Voraussetzung für den Schutz der Stillen Reuss war die Umprojektierung des Entwässerungssystems. Die Umstellung von der schematischen Längsentwässerung auf eine differenzierte Quer- oder Kammerentwässerung gestattete nun auch die Schaffung von Naturschutzzonen innerhalb des

landwirtschaftlichen Vorranggebietes gemäss Forderung ENHK.

### 6. Juni 1971: Verfassungsartikel über den Umweltschutz vom Volk mit überwältigendem Mehr angenommen

Mit einer Mehrheit von 93% der Stimmen haben damals Volk und Stände einem Verfassungsartikel zugestimmt, der den Schutz der Umwelt in der Bundesverfassung verankerte. Bestechend ist bis heute der ganzheitliche Ansatz dieser Verfassungsnovelle, die Mensch und natürliche Umwelt als zusammengehöriges Gut versteht, das es gegen schädliche Einwirkungen zu schützen gilt.

Die Initialzündung zu diesem fundamentalen Verfassungsartikel gab 1965 *Nationalrat und Umweltpionier Julius Binder, Baden*, mit der Einreichung einer entsprechenden Motion.

In der Nationalratsdebatte über den neuen Verfassungsartikel gab Julius Binder namens seiner Fraktion ein vielbeachtetes *Eintretensvotum* ab. Darin gab er u.a. zu bedenken, dass man zu lange die schädlichen Begleiterscheinungen des technischen Fortschritts in Kauf genommen habe. Die junge Generation könne diese Unterschätzung der Umweltgefahren nicht verstehen. Die wenigen bestehenden Immissionsvorschriften seien lückenhaft und wegen der blossen Kann-Vorschriften unwirksam. Der Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt müsse zu einer verpflichtenden Aufgabe deklariert werden, die auch grenzüberschreitend wahrgenommen werden müsse.

Der Votant ging auch auf die Frage ein, ob tatsächlich eine neue Bundeskompetenz erforderlich sei. An sich wären nach geltendem Recht die Kantone für den öffentlichen Umweltschutz zuständig gewe-

sen. «Was haben sie getan? Antwort: Nichts, oder wenigstens nicht viel. Kein einziger Kanton in der Eidgenossenschaft besitzt eine den heutigen Bedürfnissen angepasste Umweltschutz-Gesetzgebung. Das ist an sich ein sehr bedenklicher Tatbestand. Man muss diese mangelnde Stosskraft des Föderalismus bedauern. Auch grosse und finanzstarke Kantone, wie Zürich und Basel, waren auf dem Gebiet der Lufthygiene alles andere als Schrittmacher des Fortschrittes.» Die Schlussfolgerung von Nationalrat Binder war eindeutig: «Der Bund muss jetzt handeln.»

Für den Chronisten ist die Parallele dieser Feststellungen zur Entwicklung des Biotop- und Artenschutzes in unserem Land frappant. Bis ins Vorfeld der Rothenthurm-Abstimmung lag nach geltendem Bundesrecht die Verantwortung in diesem Vollzugsbereich ebenfalls in erster Linie bei den Kantonen, von denen nur eine Minderheit aktiv waren. Resultat: Der Schwund der Artenvielfalt nahm immer dramatischere Formen an.

Eine Reihe von Kantonen hatten selbst 15 Jahre nach Inkrafttreten des NHG die in Aussicht gestellten Naturschutzfachstellen noch nicht eingerichtet. Erst unter dem Druck der erwähnten Volksinitiative kam – ein paar Monate vor dem Rothenthurm-Plebiszit – eine griffige NHG-Revision zustande. Sie schöpft die im Verfassungstext von Art. 24<sup>ter</sup> BV bereits vorgegebene Bundeskompetenz viel konsequenter aus.

Zurück ins Jahr 1971: Der aufrüttelnde

Appell, mit dem Julius Binder sein Umwelt-Plädoyer im Nationalrat beschloss, verdient eine ungekürzte Wiedergabe:

**«Wir müssen jetzt mit allen Konsequenzen, auch mit allen finanziellen Konsequenzen, einen richtigen Feldzug zum Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt beginnen. Oder anders ausgedrückt: Wir müssen, wie ich es kürzlich in einer Zeitung gelesen habe, wieder Freunde unserer Erde werden. Wir sind Geschöpfe, also Teile der Schöpfung und nicht Herren der Schöpfung. Niemand gibt uns das Recht, die Natur, die sich in Jahrtausenden entwickelt hat, innerhalb weniger Jahrzehnte brutal zu zerstören.»**

14 Jahre gingen vorüber, bis Anschlussgesetz und zugehörige Verordnungen in Kraft gesetzt waren. Sämtliche Rechtsgrundlagen des Natur- und Umweltschutzes, ergänzt durch geeignete Anreize und Lenkungssysteme, sollten nun dazu genutzt werden, unsere Wirtschaft auf die Linie einer zukunftsgerichteten nachhaltigen Entwicklung zu bringen. Den Zögerern, welche die Konsequenzen scheuen, sei gesagt – BSE lässt grüssen – dass das Reparieren von Fehlern und Altlasten unendlich viel teurer zu stehen kommt als deren vorausschauende Vermeidung.

*Erich Kessler*

## Comeback von Shuttleworth's Rohrkolben («Kanonenputzer») im Reusstal



Abb.: Shuttleworth's Rohrkolben beim Heftihof, Gemeinde Rottenschwil

Der Kolben von *Typha shuttleworthii* ist nach der Blüte silbergrau glänzend – beim Breitblättrigen Rohrkolben einheitlich dunkelbraun. Seine Blätter sind meistens schon im Sommer gelbbraun verfärbt. An den aktuellen Fundorten im Reusstal ist Shuttleworth's Rohrkolben immer nur in relativ kleiner Anzahl, eingemischt in grösseren Beständen des Breitblättrigen Rohrkolbens, zu beobachten.

Foto J. Fischer.

In der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen des Kantons Aargau (KELLER und HARTMANN 1986) wird er als ausgestorben deklariert, in Mitteleuropa inklusive der Schweiz gilt er als gefährdet bis stark gefährdet, im Reusstal ist er heute wieder im Vormarsch: *Typha shuttleworthii* – Shuttleworth's Rohrkolben, eine stattliche Wasser- und Sumpfpflanze. Die Art ähnelt sehr dem wohlbekannteren, weitverbreiteten Breitblättrigen Rohrkolben. Die Kolben sind bei Shuttleworth's Rohrkolben aber zur Samenreife silbrig glänzend, wir können deshalb vom graumelierten Zwillingbruder sprechen. Lange Zeit sah es so aus, als wäre diese Art definitiv aus dem Reusstal verschwunden. Zwar erwähnt BOLL 1869 für das Gebiet *Typha shuttleworthii* «in Tümpeln am Reussdamme bei Werd und Rottenschwil». MÜHLBERG 1880 bezieht sich auf Boll und gibt als zusätzlichen Standort Geisshof an («Giessen, am Reussufer bei Werd und Rottenschwil, Geisshof»). LÜSCHER 1918 ebenso wie STAUFFER 1960 geben für das Reusstal keine Fundorte mehr an. Erich Kessler, dem besten Kenner der Reusstaler Flora, gelang in den 70er und 80er Jahren trotz Suche kein Nachweis mehr.

1991 bemerkte Niklaus Müller im Rahmen seiner Untersuchung über die Wasserpflanzen in der Aargauer Reussebene in einem seichten Weiher bei der ARA Rickenbach einen merkwürdigen, vorerst nicht näher bestimmbareren «Rohrkolben». Genäuerer Nachsuche bestätigte, dass es sich um Shuttleworth's Rohrkolben handelt. Niklaus Müller fand dann 1992/93 noch

weitere 4 Standorte (dokumentiert bei MÜLLER 1996), alle in Naturschutzgebieten. 1994 fand ich die Art auch auf dem Areal des Waffenplatzes Bremgarten und 1995 neu im Schoren Schachen bei Mühlau.

Im Sommer 1996 habe ich die Fundstellen, die Niklaus Müller angibt, kontrolliert. Ich konnte überall aktuelle Vorkommen bestätigen und fand einen weiteren Bestand im Bremengrien, Gemeinde Aristau. Die Art scheint sich also auszubreiten. Damit kann Shuttleworth's Rohrkolben wieder in den Gemeinden Mühlau, Merenschwand, Aristau, Rottenschwil und Bremgarten nachgewiesen werden – ein augenfälliger Schwerpunkt im aktuellen Verbreitungsbild in der Schweiz (dokumentiert bei SKEW 1996). Die Reusstaler Bestände sind noch relativ klein. Es waren 1996 zwischen 5 und 20 Fruchtstände («Kolben») pro Fundort zu beobachten. Die Ausbreitungskraft der Rohrkolben ist aber gross. In einem Kolben können mehrere Tausend Samen gedeihen. Diese sind bestens flugtauglich (Schirmchenflieger), können kilometerweite Distanzen auf einmal überwinden.

Interessant ist, dass sämtliche neuen Reusstaler-Vorkommen in Reservatsflächen liegen, wo in den letzten 4 bis 7 Jahren baulich eingegriffen wurde. Anders erklärt, die Ansiedlung geschah in Flächen, die für Amphibien optimiert wurden, wo Humusabtrag stattfand, wo neue seichte Tümpel oder Kleinweiher gestaltet wurden. Shuttleworth's Rohrkolben profitiert also quasi im «Kielwasser» des Amphibienschutzprogramms. Niemand hat bei der Förderung von Laubfrosch, Kreuzkröte oder Gelbbauchunke an diese Pflanze gedacht. Vermutlich wurde durch einen Bagger irgendwo ein altes Samendepot freigelegt. Die Samen sind im Seichtwassermilieu gekeimt,

einige Pflanzen sind aufgekommen und haben wieder unzähligen Samen auf Flugreise geschickt. Zusagende Bedingungen finden sie in den Biotopen, die auch den «Pionierarten» der Amphibien zusagen.

Die Untersuchungen von Gerhard Vonwil zeigen auch, dass hier zusätzlich zahlreiche seltene und gefährdete Libellenarten gefördert werden.

Das stimmt hoffnungsvoll und lehrt uns, dass gar nicht für jede bedrohte Art spezifische Artenhilfsprogramme gestartet werden müssen. Die Orientierung an einigen Leitarten zur Förderung von Mangelbiotopen kann eine ganze Palette weiterer Arten fördern. Und ein weiteres bestätigt sich: Die Landschaft Reusstal ist immer wieder für eine naturschützerische Überraschung gut. *Josef Fischer*

#### Literaturverweise:

BOLL J., 1869: Verzeichnis der Phanerogamen- und Kryptogamen-Flora von Bremgarten, dem unteren Freiamt, Hallwilersee, Limmatthal und den angrenzenden Teilen des Kantons Zürich. Aarau.

LÜSCHER H., 1918: Flora des Kantons Aargau, Aarau

MÜHLBERG F., 1880: Die Standorte und Trivialnamen der Gefässpflanzen des Aargaus, Aarau.

SKEW, Schweizerische Kommission für die Erhaltung von Wildpflanzen, 1996: Schutz europaweit gefährdeter und seltener Pflanzenarten in der Schweiz – Doku. Typha shuttleworthii, 2 S.

STAUFFER H. R., 1961: Die aargauische Reussebene als Wohngebiet aussterbender Sumpf- und Wasserpflanzen. Ber.d.Geobot.Inst. ETH Zürich, Zürich.

MÜLLER N., 1996: Förderung von Wasserpflanzen in der Aargauer Reussebene. Schlussbericht. Baudepartement Kanton Aargau.

# Die Tagfalter der Reusstaler Feuchtgebiete\*

## Ergebnisse einer Bestandesaufnahme im Sommer 1996

### Einleitung

In der Schweiz leben etwa 200 Tagfalterarten. Im Kanton Aargau konnten bisher 87 Arten nachgewiesen werden. Etwa ein Dutzend davon gilt bereits als ausgestorben. Über die Reusstaler Tagfalterfauna liegen bis anhin keine systematischen Untersuchungen vor. Wie gross der Nachholbedarf ist, zeigt die vorliegende Studie. Die Bestände der auf Feuchtgebiete und Pionierflächen angewiesenen Tagfalter sind erschreckend klein. Eine vom Aussterben bedrohte Art konnte sogar zum erstenmal nachgewiesen werden. Das Überleben, vor allem der bedrohten Arten, ist nur dann gewährleistet, wenn die Pflegemassnahmen besser auf ihre Bedürfnisse abgestimmt werden.

### Ziel der Untersuchung

Das Hauptziel der Studie war es, festzustellen, welche Arten in ausgewählten Feuchtgebieten noch vorkommen und wie hoch ihre Bestände sind. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen zur Erhaltung und Förderung der Bestände führen. Der folgende

\* Diese Felduntersuchung wurde im Auftrag der Stiftung Reusstal durchgeführt. Zur Aufgabenstellung gehörte neben der Erfassung der typischen Tagfalterfauna auch die Beurteilung der für das Überleben dieser Organismengruppe wichtigen ökologischen Faktoren. Zu beachten ist, dass der Lebensraumtypus «Pionierfläche» in der Reussebene erststärker in Erscheinung tritt, seit mit dem Abhumusieren von Ackerflächen begonnen wurde. Die Ergebnisse der Studie bilden eine wertvolle Diskussionsgrundlage, um die Lebensraumansprüche verschiedener Artengruppen zu berücksichtigen und aufeinander abzustimmen. *E. K.*

Artikel fasst die wichtigsten Resultate kurz zusammen. Ein detaillierter Bericht wurde zuhänden der Stiftung Reusstal verfasst.

### Vorgehen

Eine Untersuchung sämtlicher Schutzgebiete war aus zeitlichen und finanziellen Gründen nicht möglich. Die Auswahl beschränkte sich auf 12 Feuchtgebiete zwischen Bremgarten und Mühlau:

Rottenschwiler Moos, Still Rüss, Schnäggenmatten, Giriz, Halbmond, Bureholz/Dorfriiti, Seematten, Rüssmatten, Vordererlen, Birriweiher, Sibeneichen, Schoren-Schachen-West, Schoren-Schachen-Ost.

In den unterstrichen Gebieten wurde zumindest auf Teilflächen die obere, humusreiche Erdschicht abgetragen, so dass den Schmetterlingen nebst Riedwiesen auch Pionierflächen als Lebensraumtyp zur Verfügung standen. Die Stichproben sollten einerseits repräsentativ für andere Schutzgebiete sein, andererseits (vermutetes) Vorkommen von stark bedrohten Arten aufweisen. Der Beobachtungszeitraum wurde von Anfang Mai bis Ende September festgelegt. Die Exkursionen fanden in Abständen von maximal 14 Tagen statt.

### Artenvielfalt und Häufigkeit

Insgesamt konnten 34 Arten nachgewiesen werden, die vereinfacht zwei ökologischen Hauptgruppen zugeordnet werden können:

- I: Arten, die nicht auf die untersuchten Lebensraumtypen angewiesen sind;

II: Arten, die auf Feuchtgebiete und Pionierflächen angewiesen sind;

Gruppe (29 Arten). Nur gerade 5 Arten gehören zu der zweiten Gruppe, zu den Arten also, für welche die Schutzgebiete überlebensnotwendig sind.

Wie aus der Tab. 1 ersichtlich wird, gehört der grösste Teil der Arten zu der ersten

	RL	Ökologische Gliederung				Anzahl
		I A	II B	I A	II B	
Schwabenschwanz ( <i>P. machaon</i> )		1	0	0	0	19
Landkärtchen ( <i>A. levana</i> )			1			5
Kaisermantel ( <i>A. paphia</i> )			1			8
Kleiner Fuchs ( <i>A. urticae</i> )		1				9
Violetter Silberfalter ( <i>B. ino</i> )	G				1	8
Distelfalter ( <i>C. cardui</i> )		1				585
Skabiosen-Scheckenfalter ( <i>E. aurinia</i> )	SG				1	488
Tagpfauenauge ( <i>I. io</i> )		1				75
Kleiner Eisvogel ( <i>L. camilla</i> )			1			1
C-Falter ( <i>P. c-album</i> )			1			4
Admiral ( <i>V. atalanta</i> )		1				31
Aurorafalter ( <i>A. cardamines</i> )			1			34
Rapsweissling ( <i>A. napi</i> )		1				96
Kleiner Kohlweissling ( <i>A. rapae</i> )		1				100
Postillon ( <i>C. crocea</i> )		1				8
Grosser Heufalter ( <i>C. hyale</i> )		1				3
Zitronenfalter ( <i>G. rhamni</i> )			1			16
Senfweissling ( <i>L. sinapis</i> )			1			2
Grosser Kohlweissling ( <i>P. brassicae</i> )		1				3
<i>Artogeia</i> sp.						589
<i>Colias</i> sp.						3
Schornsteinfeger ( <i>A. hyperanthus</i> )		1				677
Kleiner Heufalter ( <i>C. pamphilus</i> )		1				110
Grosses Ochsenauge ( <i>M. jurtina</i> )		1				460
Waldbrettspiel ( <i>P. aegeria</i> )			1			8
Faulbaumbäuling ( <i>C. argiolus</i> )			1			21
Violetter Waldbläuling ( <i>C. semiargus</i> )			1			372
Kleiner Moorbläuling ( <i>M. alcon</i> )	vAb				1	3
Argus-Bläuling ( <i>P. argus</i> )	G			1*1		3
Hauhechelbläuling ( <i>P. icarus</i> )		1				348
Birkenzipfelfalter ( <i>T. betulae</i> )			1			1
Gelbwürfelfiger Dickkopff. ( <i>C. palaemon</i> )					1	4
Dunkler Dickkopffalter ( <i>E. tages</i> )		1				237
Rostfleckiger Dickkopffalter ( <i>O. venustus</i> )		1				193
Malven-Würfelfalter ( <i>P. malvae</i> )	G		1			21
Braunkolbeliger Dickkopff. ( <i>Th. sylvestris</i> )			1			29
Thymelicus sp.						4
<b>Summe</b>						<b>4578</b>
<b>Anzahl Arten / davon auf Roter Liste</b>		<b>16</b>	<b>13/1</b>	<b>1/1</b>	<b>4/3</b>	

Tabelle 1: Tag- und Dickkopffalter der Reusstaler Feuchtgebiete (1996).

Legende: RL: Rote Liste nach Gonseth (1994); vAb: vom Aussterben bedroht; SG: stark gefährdet; G: gefährdet; Ökologische Gliederung der Imagines: I A: Ubiquisten (Tagfalter [TF] ohne spezifische Habitatsprüche) und mesophile Offenlandbewohner (TF mässig feuchter oder mässig trockener, offener Lebensräume); I B: mesophile Arten offenlandbestimmter Übergangsbereiche und mesophile Waldarten (TF, die auf Waldformationen inkl. Waldschläge, -säume und -wiesen angewiesen sind); II A: xerothermophile Offenlandbewohner (TF trockenwarmer Standorte); II B: hygrophile Offenlandarten (TF feuchter Gebiete) und tyrophophile Arten (TF von Flachmooren und nassen Wiesen); I = Hauptvorkommen, leicht verändert nach BLAB & KUDRNA (1982).

## Häufigkeit:

Zählt man die Anzahl der Beobachtungen pro Untersuchungsfläche zusammen, so ergibt sich ein recht unterschiedliches Bild (Abb. 1).

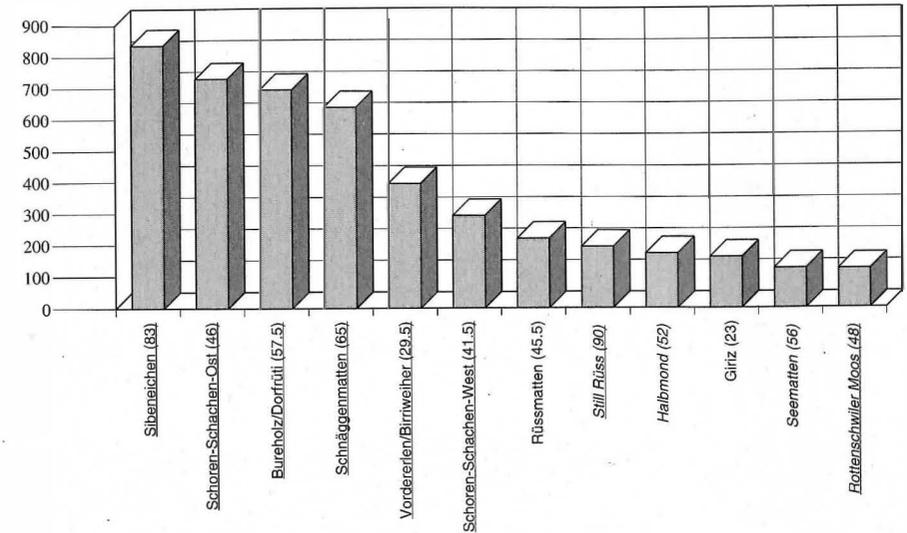


Abb. 1: Beobachtungsdichte pro Untersuchungsgebiet (1996). Die unterstrichenen Gebiete wurden zum Teil abhumusiert, die kursiv geschriebenen Gebiete sind zu mindestens 50% verschliffen. In Klammern Grösse des untersuchten Gebietes in ha.

Aus den vorliegenden Daten lassen sich folgende Aussagen herleiten (statistisch abgesichert):

- In Untersuchungsflächen mit einem Verschilfungsgrad (VG) von über 50% konnten weniger Schmetterlinge (Individuen) beobachtet werden.

Verschilfungsgrad (n)	Beob. (SD)
> 50% (4)	140 (22.8)
< 50% (8)	482 (256)

Tab. 2: Anzahl Tagfalterbeobachtungen in stark und weniger stark verschliffenen Gebieten.

Beob.: Durchschnittliche Anzahl Beobachtungen, SD: Standardabweichung, n: Anzahl Stichproben.

- In Untersuchungsgebieten, die eine abhumusierte Teilfläche aufwiesen,

konnten mehr Schmetterlinge (Individuen) beobachtet werden.

Abhumusierter Teil (n)	Beob. (SD)
vorhanden (8)	474 (226)
nicht vorhanden (4)	156 (43)

Tab. 3: Anzahl Tagfalterbeobachtungen in Gebieten mit und ohne abhumusierte Teilflächen.

Beob.: Durchschnittliche Anzahl Beobachtungen, SD: Standardabweichung, n: Anzahl Stichproben.

- Zwischen der Flächengrösse der schwach oder nicht verschliffenen Gebiete sowie der Anzahl Beobachtungen besteht eine positive Korrelation: je grösser das Gebiet, desto mehr Schmetterlinge (Individuen) können beobachtet werden. In stark verschliffenen Gebieten (VG > 50%) kamen auch in verhältnismässig grösseren Flächen gleich wenig Individuen vor.

## Bemerkungen zu den bedrohten Arten

Skabiosen-Scheckenfalter (*Eurodryas aurinia*): Den Skabiosen-Scheckenfalter trifft man in zwei «ökologischen Varianten» an: die eine lebt in Feuchtgebieten, die andere in trockenen Magerwiesen. Die Hauptfutterpflanze der Raupe ist je nach Standort der Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) oder die Skabiose (*Scabiosa columbaria*), SBN (1987). Die Reusstaler Populationen dürfen der Feuchtgebieten-Form zuzurechnen sein.

Die Falter fliegen relativ zeitig ab Anfang Mai bis etwa Mitte Juni in nur einer Generation. Gegen Ende der Flugperiode legen die Weibchen Eier auf die Unterseite der Futterpflanze, wenn es geht, alle auf einmal. Die Jungläupchen leben dann gesellig in locker gesponnenen Nestern in Bodennähe. Hier erfolgt auch die Überwinterung (SBN, 1987).

Die genaue Ökologie der Reusstaler Populationen ist weitgehend unbekannt. Aus Erfahrung weiss man, dass oft Differenzen zu «normalen» Verhalten vorkommen können. Ein kurzes Beispiel betreffend der Nahrungspflanze des Falters mag dies illustrieren: In der Literatur werden vorwiegend Wildkräuter und Strauden mit gelben und roten Blüten erwähnt (SBN 1987, EBERT & RENNWALD 1991). MEINKE (1982 a, zit. aus EBERT & RENNWALD 1991) bemerkte in einigen ober-schwäbischen Streuwiesen eine Vorliebe für gelbe Blüten, besonders Spatelblättriges Greiskraut (*Senecio helenites*) und Arnika. Im Reusstal dagegen konnte, wohl zum erstenmal, eine Massensammlung des Falters am Weissdorn (*Crataegus sp.*) nachgewiesen werden (siehe Umschlagbild). Am 22. Mai konnten an einer etwa 15 m langen Hecke (etwa 5 blühende Weissdornbüsche)

69 Falter, an den Blüten saugend, gezählt werden (Titelbild).

Violetter Silberfalter (*Brenthis ino*): Der Violette Silberfalter ist ein typischer Vertreter der Feuchtgebieten-Schmetterlinge (Abb. 2). Vor allem in Hochstaudenfluren ist er normalerweise recht häufig anzutreffen. Um so erstaunlicher sind die niedrigen Populationsdichten im Reusstal. Die Art konnte nur an drei Untersuchungsflächen angetroffen werden (Schnäggenmatten, n = 2; Seematten, n = 1; Sibeneichen, n = 5). Der Falter bildet nur eine Generation, die von Mitte Juni bis Mitte August fliegt. Im Untersuchungsgebiet flogen die Falter von Anfang Juni (7.6.) bis Mitte August (15.7.). Die Weibchen legen ihre Eier nach EBERT & RENNWALD (1991) vor allem an Mädesüss (*Filipendula ulmaria*). Der Eiablagevorgang ist recht interessant: «Das Weibchen setzt sich stets auf die Blattoberseite, sucht mit dem Hinterleib nach kleinen Löchern im Blatt (Käfer-Frassstellen) und legt sein Ei durch dieses Loch hindurch an die Blattunterseite. Trotz einigern irri-gen Meinungen überwintert der Violette



Abb. 2: Violetter Silberfalter (*Brenthis ino*) – eine charakteristische Feuchtgebietenart.



Abb. 3: Lungenenzian (*Gentiana pneumonanthe*) mit Eiern des Kleinen Moorbläulings (*Maculinea alcon*). Da sich die Raupe durch den Boden des Eies hindurch in die Knospe frisst, ist die leere Eihülle noch Wochen nach dem Schlüpfen von weitem sichtbar!

Silberfalter als Ei und nicht als Jungläupchen (EBERT & RENNWALD 1991)!

Kleiner Moorbläuling (*Maculinea alcon*): Kaum eine andere Tagfaltergruppe hat eine derart faszinierende Entwicklungsgeschichte wie die Vertreter der Gattung *Maculinea*. Das Besondere daran ist, dass die Raupen zwingend einen grossen Teil ihres Lebens in Ameisennestern verbringen. Beim Kleinen Moorbläuling werden die Eier an Knospen

und Blüten des Lungenenzians (*Gentiana pneumonanthe*) gelegt (Abb. 3). Die Jungläupchen leben zunächst in den Blüten und werden irgendwann im September von der Wirtsameise, einer *Myrmica*-Art (SBN 1987), «adoptiert». Der genaue Zeitpunkt des Eintragens der Raupen dürfte für die Population von zentraler Bedeutung sein (Schnittermin 15. September!). Es ist durchaus denkbar, dass besonders nach längeren Schlechtwetterperioden die Raupe sich immer noch auf dem Lungenenzian befindet und samt der Pflanze der Mahd zum Opfer fällt.

Der Kleine Moorbläuling konnte nur in schwacher Bestandesdichte in Schoren-Schachen-Ost (n = 3) am 1. August beobachtet werden. Zu diesem Zeitpunkt konnten an einem Lungenenzian bereits etwa 5 Eier gefunden werden. Am 17. August wurden etwa 19 Lungenenziane nach Eiern abgesucht, 8 davon waren belegt. Ausserhalb dieses Gebiets glückte nur noch ein Eifund in Rüssmatten, wo von etwa 20 kontrollierten Pflanzen nur an einer Blüte Eier gefunden wurden!

In anderen Gebieten konnten trotz Suche keine Nachweise erbracht werden: Rottenschwiler Moos: 16. August: etwa 80 Lungenenziane untersucht: keine Eier; 30. August: etwa 64 Lungenenziane untersucht: keine Eier. Schnäggenmatten: 16. August: 1 Lungenenzian: keine Eier; Giriz: 16. August: 1 Lungenenzian: keine Eier.

Die Art steht auf der Roten Liste der gefährdeten Tagfalter der Schweiz (GONSETH 1994) und ist vom Aussterben bedroht. Der Kleine Moorbläuling ist aber auch im gesamten Verbreitungsareal gefährdet und wurde deswegen sogar in die Washingtoner Artenschutzliste aufgenommen, in der er in gleicher Gefährdungskategorie steht wie der Berggorilla oder der Tiger. Dies ist der erste Nachweis im Kanton Aargau!

Argus-Bläuling (*Plebejus argus*): Diese zierliche Bläulingsart ist leicht anhand der metallisch glänzenden Flecken der Hinterflügel-Unterseite zu erkennen. Auch bei dieser Art kennt man verschiedene «ökologische Varianten». Einige Populationen fliegen auf trocken-warmen Magerwiesen und Pionierflächen, andere in Hochmooren und wiederum andere in subalpinen, blütenreichen Wiesen und Weiden (SBN 1987). Bei den Reusstaler Faltern handelt es sich höchstwahrscheinlich um die Pionierflächen-Form, die als Raupe an verschiedenen Hülsenfrüchtlern (Fabaceae) lebt, u.a. Hornklee (*Lotus corniculatus*) und Hufeisenklee (*Hippocrepis comosa*) (EBERT & RENNWALD 1991).

Die Falter konnten an zwei Flugperioden (5. Juni und 31. Juli) beobachtet werden, was darauf deutet, dass die Art zwei Generationen bildet. Im Mai konnte nur ein abgeflogenes Männchen, gefangen werden, und zwar auf der abhumusierten Fläche der «Still Rüss». Im August konnten dann 3 frische Exemplare in Bureholz/Dorftrüti, ebenfalls auf der abhumusierten Fläche, beobachtet werden.

Der Argus-Bläuling konnte zum erstenmal auf der linken Reussufer-Seite nachgewiesen werden. Von JUTZELER (pers. Mitt.) sind Vorkommen «aus einem Ried bei Oberlunkhofen» bekannt. Die Art gilt in der Schweiz als gefährdet.

Malven-Dickkopffalter (*Pyrgus malvae*): Der Malven-Dickkopffalter musste in letzter Zeit zwar grosse Einbussen hinnehmen, hat sich jedoch an offenen, trocken-warmen Standorten wie Schlagfluren, Pionierflächen usw. halten können. Die Populationen im Reusstal dürften langfristig überleben, da die Art relativ bescheidene Ansprüche an den Lebensraum stellt und ein recht breites Spektrum an Futterpflanzen

der Raupe vorhanden ist (u.a. einige Arten der Gattung *Potentilla*), GONSETH (1987, 1991).

### Diskussion

Die Artenvielfalt (34 Arten) der untersuchten Gebiete ist im Vergleich zu anderen Gebieten, vor allem den «normal genutzten Räumen», hoch. Ein grober Vergleich mit anderen Untersuchungen: Stadt Aarau (inkl. Zurlindeninsel), DUSEJ (1985): 29 Arten; Allmend Brunau, Zürich, DUSEJ (1986): 30 Arten; Kaltbrunner Ried (SCHIESS-BÜHLER & SCHIESS 1987, DUSEJ 1989): 29 Arten; Klingnauer Stausee, DUSEJ 1986: 22 Arten (Begehung nur im Sommer); Bolle di Magadino, DUSEJ & HARTMANN WALTER (1994): 47 Arten; Umgebung des Sihlsees: 45 Arten, WALTER et al. (1992); normal genutzte Räume, vor allem im Jura (81 Transsekte mit 500 m Länge), WEBER (1996): total 30 Arten (ohne Dickkopffalter). Diese Vergleiche mit anderen Gebieten sind mit Vorsicht zu interpretieren, vermitteln jedoch eine Idee, in welchem Rahmen sich die Tagfalterfauna der Reusstaler Feuchtgebiete bewegt.

Ein direkter Vergleich der Daten der Reusstaler Transsekte mit denjenigen der normal genutzten Räume (WEBER, 1996) ist aufgrund der angepassten Methodik möglich und zeigt beeindruckende Unterschiede in den Beobachtungszahlen: Reusstal: Summe der Transsekten-Längen: 6000 m; Anzahl Beobachtungen: 1153 Tagfalter (ohne Dickkopffalter); normal genutzte Räume: Summe der Transsekten-Längen: 40 500 m; Anzahl Beobachtungen: 431 Tagfalter (ohne Dickkopffalter). Auf den Transsekten der Reusstaler Naturschutzgebiete werden also etwa 17mal mehr Falter angetroffen als auf denjenigen der normal genutzten Räume!

Die oben dargestellten Sachverhalte dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die «Feuchtgebiets- und Pionierflächen-Arten», für die ja die Schutzgebiete überlebensnotwendig sind, relativ schwach vertreten sind:

- Das Potential ist nicht «ausgeschöpft»: In den Nachbargemeinden (Kt. Zürich) sowie in der Region (Knonaer Amt) kommen mindestens noch drei weitere Feuchtgebiets-Arten vor (JUTZELER 1996): der Baldrian-Schreckenfalter (*Melitaea diamina*), das Grosse Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*) sowie der Riedteufel (*Minois dryas*). Zählt man das Potential an Feuchtgebiets- und Pionierarten der kollinen Stufe dazu, kommt man auf weitere 18 Arten, die im Reusstal heimisch sein könnten!
- Die Bestandesdichten der vorkommenden Feuchtgebiets- und Pionierflächen-Arten könnten höher sein. Aufgrund der vorhandenen Zahlen ist es fraglich, ob einige Arten überhaupt überlebensfähige Populationen bilden oder ob sie nicht immer wieder von neuem einwandern.



Abb. 4: Die jährliche Mahd der Riedwiesen dezimiert viele Schmetterlingsarten. Vor allem unbewegliche Stadien wie Eier und Puppen werden getötet. (Alle Fotos G. Dusej)

Für das Vorkommen von Schmetterlingen sind viele Faktoren verantwortlich: Futterpflanzen der Raupen und Schmetterlinge, Standort der Futterpflanzen, Mikroklima, Feinde, Bewirtschaftungsform usw. Einem Faktor, der Bewirtschaftung bzw. der Pflege der Schutzgebiete, kommt eine sehr wichtige Rolle zu. Die Streuwiesen-Mahd, deren frühester Schnittermin auf den 15. September angesetzt ist, kann zu einer starken Dezimierung der Bestände führen, und zwar in mehrfacher Hinsicht:

- Am meisten trifft es die Arten, die zum Schnittermin in einem immobilen Stadium vorkommen, z.B. als Ei an der Futterpflanze oder als Jungraupe in der Futterpflanze.
- Durch das sofortige Aufladen des Schnittguts auf den Häcksler werden alle Eier, Raupen und Puppen getötet, die sich etwa 20 cm oder höher in der Vegetation aufhalten. Dies mag den Umstand erklären, warum der Skabiosen-Schreckenfalter (*E. aurinia*) die hohe Bestandesdichte zu halten vermochte: die Raupen in den bodennahen Nestern werden grösstenteils verschont.
- Die Riedwiesen werden zum Teil flächendeckend gemäht, so dass keine Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind (Abb. 4).

### Konsequenzen für den Naturschutz

Mahd, Nutzung: Die Entwicklung der Schmetterlinge vom Ei über Raupe, Puppe bis zum erwachsenen Falter darf nicht gestört werden. Jede Mahd ist für Schmetterlinge eine kleine Katastrophe. Der Schaden, der durch die notwendige Pflegemahd entsteht, soll so gering wie nur möglich gehalten werden! Folgende Vorschläge würden mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit zu

einer Verbesserung der bestehenden Populationen führen:

- Altkrautinseln, Hochstauden-Säume:  
Ein Teil der Ried- und Pionierflächen soll während 1 bis 5 Jahren ungemäht bleiben. Die Dauer der Brache sowie deren Ausmasse sind von den lokalen Verhältnissen abhängig (bestehende Vegetation, Bedeutung des Gebiets für Falter und andere Arten). Bei schnell verbuschenden Gebieten darf die Mahd nicht länger als etwa 1 Jahr ausbleiben. An Waldrändern dagegen ist eine mässige Verbuschung sogar erwünscht! Hier kann man ruhig nur alle 3 bis 5 Jahre einen Pflegeeingriff vornehmen.
- Rotationsmahd:  
Jährlich und abwechselnd soll nur etwa ein Drittel der Fläche gemäht werden. Durch die Rotationsmahd können die Schmetterlinge (Adulte und Raupen) auf Flächen ausweichen, auf denen sie sich ungestört weiterentwickeln können.
- Variation des Schnitt-Termins:  
In einem Teil der Flächen, vor allem in stark verschulften Gebieten, soll geprüft werden, ob nicht durch einen früheren Schnitt-Termin (Juni) die Situation für Schmetterlinge verbessert werden kann. Der frühe Schnitt hat mehrere Vorteile: das Nektarangebot lässt sich steigern, der Zugang zu Raupenfutterpflanzen wird besser (für einige Arten sind verschulfte Flächen undurchdringlich), Falter, die erst im Spätsommer Eier ablegen, können sich ungestört entwickeln, spätblühende Pflanzen werden bevorzugt. Auf einem Teil der Fläche wäre es zu prüfen, ob der Schnitt-Termin nicht ins nächste Frühjahr verlegt werden könnte. Dadurch würden die anfälligen

Überwinterungsstadien in der Krautschicht geschont.

- Fluchtgelegenheit für Raupen:  
Das Liegenlassen der Mahd während ein bis drei Tagen ermöglicht es den Raupen, sich zu verstecken oder auf neue Futterpflanzen auszuweichen.
- Schonung der Zwischenstadien  
Es wäre zu prüfen, ob durch Veränderung der Schnitthöhe (auf etwa 30 bis 50 cm) die Zwischenstadien der Falter nicht besser geschont würden, ohne dass dabei die riedtypische Vegetation darunter leiden müsste.

**Nektarangebot:** Besonders in den angrenzenden Wiesen und Weiden soll das Nektarangebot gezielt gefördert werden. Denkbar wären direkt angrenzende blumenreiche Pufferzonen und/oder ökologische Ausgleichsflächen, Buntbrachen, Hecken, Obstbaumreihen usw. Bei der Pflege von angrenzenden Hecken und Waldrändern ist darauf zu achten, dass stets genügend Büsche und Bäume vorhanden sind, die von Schmetterlingen genutzt werden: Schwarzdorn, Weissdorn, Salweiden, Wildkirschen, Liguster und viele andere mehr. In unmittelbarer Nähe sind solche Büsche und Bäume massiv zu fördern. Von grossem Vorteil ist es auch, wenn ein Teil des Fallobstes im Herbst liegengelassen wird, da eine ganze Reihe von Schmetterlingen am faulenden Obst ihre Nahrung finden.

*Goran Dusej, Dipl. Phil. II, Biologe  
Büro für faunistische Felduntersuchungen  
Käserstrasse 12  
8919 Rottenschwil*

LITERATUR  
(siehe Bericht z. Hd. Stiftung Reusstal)

## Anhang

### Spenden 1996

Aus Platzgründen führen wir nur die Zuwendungen ab Fr. 100.– auf.

Blaser-Lutz Annie; Ottenbach	3000
Suter-Fischer Christoph; Hegglingen	2000
Stadt Luzern	1000
Schnorf Stiftung Ella u. J. Paul; Zürich	1000
Natur- und Vogelschutzverein; Zürich-Altstetten	500
Nef Eduard; Schwyz	500
"HCB Siggenthal; Siggenthal-Station	350
Fischenzen Reussegg; Merenschwand	300
SBG Aarau	300
Rotary Club Zürich Knonaueramt; Affoltern a. A.	250
Aargauische Kantonalbank; Aarau	200
Geschwister Arnold; Kulmerau	200
Oettli Anne; Wohlen	200
Wirth-Arnold Georg+Hedy; Buchrain	200
Eichenberger + Hagenbuch; Zufikon	200
Gemeinde Affoltern	200
Confiserie Sprüngli AG; Dietikon	200
Gemeinde Hüenberg	200
Gemeinde Widen	200
Gull Theo; Zürich	200
Broz Regina; Nussbaumen	200
Gemeinde Wohlen	200
Ernst Paul; Lenzburg	200
Metron Raumplanung AG; Brugg	200
Kessler Erich; Oberrohrdorf	200
Huber Lisa; Zürich	200
Wietlisbach B. AG; Stetten	200
Beriger Christoph Arch.ETH/SIA; Zürich	150
Scheidegger-Lenherr Hans; Wohlen	101
Hegglin Peter; Zug	100
Hintermann Rudolf + Silvia; Windisch	100
Raiffeisenbank Lunkhofen;	
Oberlunkhofen	100

Hämmerli AG, Sportwaffenfabrik; Lenzburg	100
Nüssli Anna; Melligen	100
Kieswerk Hauser AG; Mülligen	100
Cellpack AG; Wohlen	100
Rohner Jürg; Münchenstein	100
Brauerei H. Müller AG; Baden	100
Hartmann Sigi; Wohlen	100
Meier-Staub Walter; Wettingen	100
Kieswerk Otto Notter AG; Stetten	100
Streiff-Largier Ernst; Jona	100
Rivella AG; Rothrist	100
Disch; Othmarsingen	100
Gemeinde Hermetschwil-Staffeln	100
Zürcher Heinrich, Dr.; Baden	100
Zimmerli E.; Zofingen	100
Häfner Robert; Muri	100
Hallwyler Gottfried und Theres; Hegglingen	100
Gemeinde Remetschwil	100
Meier-Prince J. A.; Basel	100
Rotring AG; Dietikon	100
Nüssli-Bachmann Adolf, Melligen	100
Accola Paul, Dr.; Nussbaumen	100
Peyer Arthur; Ruppertswil	100
Gemeinde Aesch (ZH)	100
Disteli-Walser M., Dr.; Olten	100
Sailer Elisabeth; Widen	100
Stadt Bremgarten	100
Wismer Ulrich; Oberrüti	100
Winterthur-Versicherungen; Wohlen	100
Hofer Thomas; Würenlos	100
Gemeinde Merenschwand	100
Oelhafen F., Dr.; Ruppertswil	100
Aeschbach Karl; Muhen	100
Plüss-Staufner AG; Oftringen	100
Isler-Zweifel Fred; Wildegg	100
Kocher Jan, Dr.; Baden	100
Schlatter Hans Rudolf; Zofingen	100
Heri Hanspeter; Baden	100
Werder-Zimmermann Max. Dr.; Aarau	100

Geissmann Werner; Rombach	100	Eichler Hansruedi; Niederrohrdorf	100
Apotheke Mutschellen, Joos Jürg;		Gemeinde Oberwil-Lieli	100
Berikon	100	Schw. Bankverein; Wohlen	100
Franke Stiftung; Aarburg	100	Vonwil Gerhard; Dietwil	99
Basler und Hofmann,			
Ing. und Planer AG; Zürich	100		
Paesi F.; Basel	100		
Egloff Thomas und Anita; Baden	100		
Ornithologische Gesellschaft			
Stadt Luzern	100		

**Allen treuen Stiftern und Gönnern, auch jenen, die hier nicht namentlich erwähnt werden, sei herzlich gedankt.**

#### Verzeichnis des Stiftungsrates

- \* Elisabeth Sailer-Albrecht, Grossrätin, Rebbbergstr. 23, 8967 Widen, Präsidentin
- \* Erich Kessler, Busslingerstr. 10, 5452 Oberrohrdorf, Vizepräsident
- \* Christoph Flory, Hambelweg 9, 5524 Niederwil, Delegierter ABN
- \* Dr. Rudolf Hintermann, Seminarlehrer, Schachenweg 14, 5200 Windisch
- \* Dr. Richard Maurer, Kirchrain, 5113 Holderbank, Delegierter des Regierungsrates
- \* Anne Oettli, Kantonsschullehrerin, Steindlerstr. 2, 5610 Wohlen
- \* Ernst Streiff, dipl. Architekt ETH/SIA, Obschlagen, 8916 Jonen
- Dr. Paul Accola, Kantonsschullehrer, Yumopark 11, 5415 Nussbaumen
- Urs J. Alt, Gemeindeschreiber, Gemeindehaus, 5634 Merenschwand
- Andres Beck, Biologe, Bahnhofstr. 51b, 5430 Wettingen
- Thomas Burkard, Stegmattweg 8, 5610 Wohlen
- Paul Ernst, Notar, Bachstr. 2, 5600 Lenzburg 1
- Marcel Fischer, Himmelrychweg 2, 5634 Merenschwand
- Walter Fricker, Häsiweg 21, 5015 Nieder-Erlinsbach
- Josef Gasser, Förster, Klosterfeldweg 10, 5608 Stetten
- Hansruedi Gilgen, Stiftung Umweltbildung Schweiz, 4800 Zofingen
- Andreas Grünig, Obere Kehlstr. 4, 5400 Baden
- Robert Häfner, Kreisoberförster, Wildspitzstr. 38, 5630 Muri
- Dr. Alphons Hämmerle, Zelgli, 5452 Oberrohrdorf
- Dr. Johann Hegelbach, Zoologisches Museum der Universität, Winterthurstrasse 190, 8057 Zürich
- Peter Hegglin, Amt für Raumplanung Kt. Zug, Aabachstr. 5, 6301 Zug
- Dr. Dr. h. c. Robert Käppeli, Haldenstr. 4, 6006 Luzern
- Prof. Dr. Frank Klötzli, Gartenstr. 13, 8304 Wallisellen

\* geschäftsführender Ausschuss

René Lehner, Im Grüt 10, 8902 Urdorf  
 Walter Leuthard-Weber, Hagnau 12, 5634 Merenschwand  
 Jean-Francois Matter, Institut für Wald- und Holzforschung, ETH-Zentrum, 8092 Zürich  
 Franz Neff, Rebmoosweg 69, 5200 Brugg  
 Dr. Luc Schifferli, Schweiz. Vogelwarte, 6204 Sempach  
 Beate Schnitter, dipl. Architektin BSA/SIA, am Itschnacherstich 1, 8700 Itschnach  
 Fritz Suter, Fischerweg 6, 5634 Merenschwand  
 Peter Strauss, Aarg. Elektrizitätswerk, Obere Vorstadt 40, 5001 Aarau  
 Dr. Guido Wähli, Kantonsschullehrer, Schützenstr. 209, 5454 Bellikon  
 Dr. Max Werder, Signalstr. 26, 5000 Aarau  
 Louis Wicki, Sekundarlehrer, Mythenstr. 10, 5630 Muri  
 Markus Wiedmer, Waffenplatzverwalter, 5620 Bremgarten  
 Ernst Wissmann, Schweiz. Bankgesellschaft, Zentralstr. 55, 5610 Wohlen

#### Leiter des Zieglerhauses:

Josef Fischer, Zieglerhaus, 8919 Rottenschwil

#### Rechnungsrevisoren:

Hans Rösch, Leiter Visura Treuhand AG, 5000 Aarau  
 Thomas Villiger, Mitteldorf 10, 5637 Beinwil

#### Post-Konto:

50-302-2

#### Briefadresse:

Stiftung Reusstal, Zieglerhaus, 8919 Rottenschwil,  
 Tel. 056/634 21 41  
 Fax 056/634 29 92

# Stiftung Reusstal

---

## **Gegründet**

1962 durch den Schweizerischen und den Aargauischen Bund für Naturschutz im Rahmen der nationalen Taleraktion «Pro Reuss»

## **Zweck**

- Förderung aller Bestrebungen zur Erhaltung des mittelländischen Reusstals als naturnahe Landschaft:
  - Schaffung und Unterhalt von Naturschutzgebieten
  - Unterstützung einer naturschonenden Landwirtschaft
- Anregung und Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten
- Öffentlichkeitsarbeit zur Verankerung des Natur- und Landschaftsschutzes in der Bevölkerung

## **Appell zur Mithilfe**

Damit die Stiftung Reusstal ihre Aufgaben wirksam wahrnehmen kann, ist sie auf Unterstützung durch Stifter und Gönner angewiesen. Stifter können Privatpersonen und juristische Personen werden, die mindestens einen einmaligen Beitrag von Fr. 200.– bzw. Fr. 500.– leisten. Wir danken Ihnen für jeden Beitrag.

Postcheckkonto: 50-302-2